92. Mittwoch, den 21. April 1869. 92.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.



Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Die nächste Nummer wird des Buß- und Bettages wegen erst den 22. April Nachmittags ausgegeben.

Amtliches.

Berlin, 19. April. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Gymnasial-Oberlehrer a. D., Professor Elsermann zu Wetzlar, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirten v. Simpson auf Schloß Georgenburg im Kreise Insterburg den K. Kronen-Orden zweiter Klasse, dem Kaufmann S. A. Dallach zu Berlin den K. Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen; den General-Prokurator Schüler aus Kassel und den Ober-Staatsanwalt v. Wolff in Celle zu Ober-Staatsanwalten bei dem Ober-Tribunal; und den bisherigen Amtmann Recken in Eltville, Reg.-Bez. Wiesbaden, zum Reg.-Rathe zu ernennen.

Der Kreisrichter Pantke in Frankenstein ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Münsterberg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau mit Anweisung seines Wohnsitzes in Münsterberg ernannt worden.

Aus dem Reichstage.

Daß der in der Freitagsitzung des Reichstags mit einer geringen Majorität (111 gegen 100 Stimmen) angenommene Antrag auf Errichtung eines verantwortlichen Bundesministerium im Bundesrath irgend welche Aussicht auf Annahme oder auch nur auf Zustimmnng einer respektablen Minorität hat, wird nach den Reden des Bundeskanzlers und der sächsischen Minister Friesen und Watzdorf wohl Niemand glauben. Diesmal ist der Bundesrath und sein Kanzler in der glücklichen Lage, die Verfassung für sich zu haben, aber auch andere Gründe, welche er für die bestehende Einrichtung, daß nur ein Einziger verantwortlich sei, anführte, sind nicht ohne Gewicht, besonders der, daß es schwierig sei, sich mit den andern Ministern zu verständigen, da diese nicht wie in England von dem Ministerpräsidenten ausgewählt werden. Graf Bismarck hat damit ziemlich klar angedeutet, daß das preußische Ministerium kein einheitliches sei, und der Theorie von den Zweiseelen, dessen Eine er selbst, die andere Graf Eulenburg und Herr v. Mühler sein soll, einen neuen Halt gegeben.

Unter diesen Umständen erscheint Graf Bismarcks Paradoxon, daß es auch in der preußischen Verwaltung besser wäre, wenn nur er selbst alle Verantwortlichkeit trüge, sogar ganz plausibel. Bedenkt man außerdem, daß für ausnahmsweise politische Zustände, wie die gegenwärtigen doch sind, es sich mehr empfiehlt, die Aktion in der Hand eines Einzigen zu konzentriren, — dies erkannten schon die republikanischen Römer an, — so wird die aus Liberalen und Konservativen gemischte Majorität, welche den Antrag durchbrachte, es wohl auch für kein großes Unglück halten, wenn ihr Beschluß ohne Folgen bleibt.

Nach dem Echauffement mit der Verfassungsfrage ist der Reichstag wieder zu der Berathung der Gewerbeordnung übergegangen. Diese Berathung droht noch viel Zeit zu kosten, da der Gesetzentwurf 172 Paragraphen enthält und erst 52 Paragraphen zurückgelegt sind. Der Reichstag hat bisher eine Menge Beschränkungen aus der Vorlage entfernt, zuweilen in etwas radikaler Weise, so daß bereits die „Provinzial-Korrespondenz" mit dem Finger drohte und meinte, daß der Bundesrath sich schwerlich entschließen wird, allen Neuerungen beizustimmen.

Die Langwierigkeit der Berathungen dieses Gesetzes läßt uns noch gar nicht absehen, wenn der Reichstag sein Pensum vollendet haben wird. Da sind neben anderen Vorlagen besonders noch die in Betreff der Finanzverwaltung zu berathen, bei denen es sich um zweierlei handelt, einerseits um die Sicherung einer selbstständigen und unabhängigen Finanzwirthschaft des Bundes, andererseits um die Deckung der Mehrbedürfnisse. Die Nothwendigkeit, beide Punkte zu erledigen, wird von der „Prov.-Korr." in folgender Weise dargelegt:

Der Norddeutsche Bund ist bisher nur für einen Theil seiner Bedürfnisse auf eigene Einnahmen gestellt, ein anderer Theil muß alljährlich von den einzelnen Staaten des Bundes zugeschossen werden.

Zur Bestreitung der gemeinschaftlichen Ausgaben des Bundes dienen (nach Artikel 70 der Bundesverfassung) zunächst die gemeinschaftlichen Einnahmen, welche aus den Zöllen, den Verbrauchssteuern und aus dem Post- und Telegraphenwesen fließen. Insoweit aber durch diese Einnahmen die Ausgaben des Bundes nicht gedeckt werden, sind dieselben, so lange eigene Bundessteuern nicht eingeführt sind, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung (Matrikularbeiträge) aufzubringen, welche bis zur Höhe des budgetmäßig festgestellten Betrages durch das Bundespräsidium ausgeschrieben werden.

Schon bei der Errichtung des Bundes machte sich die Ueberzeugung geltend, daß zu einer kräftigen und selbstständigen Gestaltung des neuen nationalen Gemeinwesens auch eine eigene Finanzwirthschaft erforderlich sei, daß es auf die Dauer eben so für den Bundeshaushalt, wie die Finanzverwaltung der Einzelstaaten mit Unzuträglichkeiten verknüpft sei, wenn die Ausgaben im Bunde selbstständig festgestellt werden, in Betreff der Mittel zur Deckung derselben aber die Budgets der Einzelstaaten in Anspruch genommen werden müssen.

Eben deshalb wurde gleich bei der Feststellung der Bundesverfassung die Bestimmung aufgenommen, daß es so nur gehalten werden solle, „so lange eigene Bundessteuern nicht eingeführt sind," — die Einführung eigener Bundessteuern zum allmäligen Ersatz jener Beiträge aus den einzelnen Staaten war daher von vornherein in Aussicht genommen.

Als nun die preußische Regierung sich in der jüngsten Landtagssession mit der Landesvertretung über die Mittel und Wege verständigen mußte, wie der vorhandene Einnahme-Ausfall im preußischen Staatshaushalte zu decken sei, kam auch der Zusammenhang der preußischen und der Bundesfinanzen zur näheren Verhandlung.

Es war in Frage gekommen, ob es nicht zur Sicherstellung der bisherigen festen Finanzordnung Preußens nöthig sein werde, eine Erhöhung der Steuern in Preußen, namentlich einen Zuschlag zur Grundsteuer, zur Einkommen- und Klassensteuer zu beantragen, um den Ausfall an den Einnahmen zu decken. Die Regierung glaubte jedoch hierauf noch verzichten zu müssen, indem sie einerseits einen baldigen lebendigeren Aufschwung von Handel und Verkehr und einen günstigen Einfluß desselben auf die Erhöhung der Staatseinnahmen erwarten zu dürfen glaubte, andererseits in der zuversichtlichen Hoffnung lebte, daß die Vermehrung der eigenen Einnahmen des Bundes als nothwendig erkannt und nicht länger versagt werden würde. Es mußte hierauf bei der Regelung des preußischen Staatshaushalts um so mehr hingewiesen werden, als die Verringerung der Einnahmen theilweise durch die im Bunde beschlossene Herabsetzung des Briefportos sowie durch Verminderung der Zölle und anderer Hebungen herbeigeführt war, Maßregeln, die allerdings dem Aufschwunge von Handel und Gewerbe zu Gute kommen und der steuerzahlenden Bevölkerung auf anderen Seiten unmittelbare Ersparnisse möglich gemacht haben.

Im preußischen Landtage wurde das Bedürfniß einer selbstständigen Ordnung der Bundesfinanzen sehr bestimmt anerkannt. Die national-liberale Partei beantragt eine ausdrückliche Erklärung des Inhalts:

„Im Interesse Preußens und des Norddeutschen Bundes ist es dringend gerathen, daß die eigenen Einnahmen des Bundes vermehrt werden" —

es wurde jedoch die Voraussetzung hinzugefügt,

„daß hierdurch keine Ueberbürdung in Preußen veranlaßt, vielmehr für den Fall einer Erhöhung der Steuern und Abgaben im Bunde gleichzeitig eine den Verhältnissen entsprechende Entlastung in Preußen sichergestellt werde."

Der Antrag konnte in seinem Hauptheile eine sachliche Erledigung im preußischen Landtage nicht finden, da die wirkliche Schaffung eigener Einnahmen des Bundes nur durch Verständigung der Bundesregierungen und des Reichstages erfolgen kann. Nichtsdestoweniger wurde dem Antrage namentlich als Kundgebung Seitens der nationalen Partei eine große Bedeutung beigemessen.

Der Finanz-Minister v. d. Heydt erklärte: er könne den Antrag in sofern willkommen heißen, als er darin die Absicht der Abgeordneten erkenne, künftige Finanzvorlagen im Reichstage und im Zollparlamente vor Allem nach ihrem inneren Werthe und nach dem vorhandenen Bedürfnisse zu beurtheilen. Was die Sorge betreffe, daß nicht durch neue Finanzmaßregeln im Bunde eine übermäßige Belastung entstehe, so wies der Finanzminister darauf hin, daß schon nach den bestehenden Gesetzen eine willkürliche Verfügung über etwaige Ueberschüsse der Einnahmen gar nicht möglich, vielmehr die Verständigung zwischen der Regierung und dem Landtage über deren Verwendung vorgesehen sei. Diese Verständigung werde seiner Zeit gewiß auch in der Richtung leicht erfolgen, daß bei eintretenden Mehreinnahmen einzelne besonders lästige Steuern oder Abgaben aufgehoben würden.

In diesem Sinne ergab sich bei der damaligen Berathung im Wesentlichen ein Einverständniß zwischen der Regierung und den Antragstellern, und die Zuversicht schien begründet, daß die Berathung, wenn auch ohne unmittelbares Ergebniß im preußischen Landtage, dagegen für die weitere Entwickelung der Finanzverhältnisse des Norddeutschen Bundes nicht ohne Bedeutung bleiben werde, daß namentlich „die Männer, welche im Abgeordnetenhause eine selbstständige Finanzpolitik des Bundes besonders lebhaft befürwortet haben, gewiß im Reichstage und im Zollparlamente die Hand dazu bieten würden, die thatsächlichen Unterlagen für eine solche selbstständige Entwickelung zu sichern."

Mit der Regelung der Bundesfinanzen handelt es sich in diesem Augenblick zugleich um die erneute Sicherung des Gleichgewichts in den Einnahmen und Ausgaben unseres Staatshaushalts. Die feste Ordnung der preußischen Finanzen ist von jeher eine der Grundlagen unserer nationalen Kraft gewesen: eine auch nur vorübergehende Erschütterung derselben würde in der Zukunft mit viel größeren Opfern für das Land wieder gut zu machen sein, als mit denen sie jetzt vermieden werden kann.

Die Regierung hofft durch Maßregeln der Steuerreform, welche nach keiner Seite drückend sein würden, die Nothwendigkeit einer höheren Anspannung der allgemeinen Steuerkraft des Volkes verhüten zu können; sie muß dabei auf die entgegenkommende Unterstützung aller Patrioten im Interesse des Bundes ebenso, wie Preußens rechnen.

Je mehr es gelingt, im Einvernehmen mit dem Reichstage die Befriedigung der unleugbaren äußeren Bedürfnisse des Bundes zu sichern, desto leichter wird auch eine weitere Verständigung über die Fragen der inneren Entwickelung des Bundes zur rechten Zeit erfolgen.

Die „Neue Freie Presse" kündigt an, daß demnächst in Wien der vierte Band des offiziellen Generalstabswerkes über den Feldzug von 1866 die Presse verlassen wird. Das Blatt ist in der Lage bereits Einzelheiten daraus mittheilen zu können. Am interessantesten ist, eine Note, welche Gr. Bismarck unterm 20. Juli 1866 an den preußischen Gesandten in Paris, Grafen v. d. Goltz, gerichtet haben soll. Das bisher noch nicht veröffentlichte Schriftstück lautet:

„Der König hat zu dem Waffenstillstande seine Genehmigung ertheilt. Barral (der italienische Gesandte), der ebenfalls hier ist, erbittet sich Instruktion und Vollmacht von Florenz. Es ist zweifelhaft, ob diese so rasch eintreffen können. Der König hat sich nur sehr schwer und aus Rücksicht auf den Kaiser Napoleon hierzu entschlossen, und zwar in der bestimmten Voraussetzung, daß für den Frieden ein bedeutender Territorial-Erwerb im Norden Deutschlands gesichert sei. Der König schlägt die Bedeutung eines Norddeutschen Bundesstaates geringer an als ich und legt demgemäß vor Allem Werth auf Annexionen, die ich allenfalls neben der Reform als Bedürfniß ansehe, weil sonst Sachsen, Hannover für ein intimes Verhältniß zu groß blieben. Der König bedauert, daß Euer Exzellenz nicht an dieser Alternative des Programms vom 9. nach dem Schlußsatze der Depesche bis auf Weiteres festgehalten haben. Er hat, wie ich zu Ihrer ganz intimen persönlichen Direktive mittheile, geäußert: „Er werde lieber abdanken, als ohne bedeutenden Ländererwerb für Preußen zurückzukehren", und hat heute den Kronprinzen hierher gerufen. Ich bitte Euer Exzellenz, auf diese Stimmung des Königs Rücksicht zu nehmen.

„Noch bemerke ich, die französischen Punkte würden uns, vorausgesetzt eine Grenzregelung mit Oesterreich, auch als Präliminarien für den Separatfrieden mit Oesterreich genügen, wenn Oesterreich einen solchen schließen will — sie genügen nicht für den Frieden mit unseren übrigen Gegnern, besonders in Süddeutschland; ihnen müssen wir besondere Bedingungen machen, und die Mediation des Kaisers, die sie nicht angerufen, bezieht sich nur auf Oesterreich. Wenn auch wir Italien gegenüber frei würden durch Zession Venedigs, so können wir doch Italien nicht freilassen, bevor das im Traktate für uns stipulirte Aequivalent Venetiens uns gewährt ist."

Die erste Frage, welche uns hierbei aufstößt, ist die, auf welche Weise ist der österreichische Generalstab in den Besitz einer Note gekommen, welche an den preußischen Gesandten in Paris gerichtet ist? Auf loyale Weise gewiß nicht, sondern nur durch eine Perfidie. Diese kann entweder gegen die preußische Gesandtschaft ausgeübt worden sein oder gegen den österreichischen Generalstab. Wir glauben das Letztere, wir glauben, daß der österreichische Generalstab betrogen worden ist. Denn der ganze Inhalt der Depesche widerspricht so sehr den Vorverhandlungen mit den deutschen Klein- und Mittelstaaten, besonders mit Hannover, widerspricht so sehr den persönlichen Anschauungen unseres Königs über Legitimität und Königthum von Gottesgnaden, daß ein preußischer Minister schwerlich berichten konnte, gerade der König sinne auf nichts als Annexionen. Der österreichische Generalstab scheint uns nicht die gewissenhafte Prüfung angewandt zu haben, denen Aktenstücke, die mit offizieller Autorität veröffentlicht werden, unterworfen werden sollten, noch weniger ließ er sich von dem Streben leiten, die Beziehungen zwischen Oesterreich und Preußen zu bessern. Wir sind dies Verfahren allerdings von Oesterreich schon gewöhnt. Graf Beust leistete in seinem Gelbbuch ganz ähnliche Meisterstücke von Indiskretion, Gehässigkeit und Prüfungslosigkeit.

Deutschland.

△ **Berlin**, 19. April. Durch eine königliche Ordre ist sämmtlichen Ressorts aufgegeben worden, eine Nachweisung zu veranstalten, welche Aufschluß geben soll über die Zahl der im Jahre 1868 vakant gewordenen und für Militär-Anwärter reservirten Stellen, über die Zahl der vakant gebliebenen oder nur provisorisch besetzten Stellen dieser Art, über die Zahl der mit berechtigten Militär-Anwärtern schon besetzten Stellen im Staats- und Kommunaldienst, über die Zahl der Stellen, welche mit Allerhöchster Erlaubniß von nicht berechtigten Personen eingenommen werden und über die Zahl der von nicht berechtigten Personen zeitweilig wahrgenommenen Stellen. Von Seiten der Ministerien sind nun an die Behörden die näheren Anweisungen ergangen, um diese Uebersichten binnen kurzer Frist zu veranstalten und einzureichen, namentlich ist von dem Handelsdepartement eine derartige Verfügung an die königlichen Eisenbahn-Direktionen und Eisenbahn-Kommissariate ergangen. — Die Besprechungen über Verwaltungs-Angelegenheiten, welche im Ministerium des Innern stattgefunden und zu denen, wie ich Ihnen schrieb, mehrere Regierungspräsidenten herangezogen waren, sind jetzt beendet. Wie man hört sind dabei auch die allgemeineren Organisationsfragen zur Sprache gekommen.

⊙ **Berlin**, 19. April. Das interessanteste Stadium der zwischen Belgien und Frankreich schwebenden Verhandlungen beginnt eigentlich erst jetzt, wo sich nicht allein die Ergebnißlosigkeit, sondern auch die Aussichtslosigkeit der bisher geführten immer deutlicher herauszustellen beginnt. Ein Einigungspunkt oder auch nur ein Ausgangspunkt, von dem aus eine Einigung mit einiger Wahrscheinlichkeit in Aussicht genommen werden könnte, ist bisher in keiner Weise erzielt worden und es handelt sich für die französische Regierung nunmehr darum, ob sie aus dieser Sackgasse durch eine einfache Umkehr sich herausbegeben oder ob sie dieselbe zu durchbrechen den immerhin gewagten Versuch machen soll. Graf Bismarck äußerte kürzlich, einen Menschen zu überzeugen, sei immer sehr schwierig, man überrede Manches, vielleicht durch den äußersten Aufwand persönlicher Liebenswürdigkeit, die man besitze, und man habe diese Anstrengungen siebenmal oder öfter zu wiederholen. Nach dieser Vorschrift haben die französischen Staatsmänner bisher Hrn. Frère-Orban gegenüber gearbeitet, möglicherweise mit dem Erfolg, ihn persönlich gewonnen zu haben, wenigstens giebt man sich in Paris den Anschein, dies zu glauben, und Hr. Frère-Orban als gefälliger Mann erleichtert den Franzosen diesen Glauben. Allein augenscheinlich ist damit nur eine Bresche in eine Vormauer gelegt, die den weiteren Erfolg in keiner Weise verbürgt. Sehr rosig malt sich ein Pariser Korrespondent der „Allg. Z." den Verlauf der Sache dahin aus, daß Hr. Frère-Orban einstweilen zurücktreten und die Geschäfte wieder übernehmen werde, nachdem ein interimistisch ernanntes cabinet d'affaire die Vereinbarung mit Frankreich unterzeichnet hatte. Es ist denn doch sehr zweifelhaft, ob die Aussichten so angenehm für Frankreich stehen. Die Mittheilungen, welche die „Independance" aus Paris erhält und die, übrigens wohl mit Unrecht, vor einiger Zeit auf französische offiziöse Quellen zurückgeführt wurden, gaben zu verstehen, daß man von dem Nichtzustandekommen einer Vereinbarung, wie Frankreich sie wünscht, politische Folgen nicht zu befürchten brauche, der Friede Europas werde deshalb nicht gestört werden, indessen würde das Ergebniß im Interesse der wünschenswerthen zwischen den beiderseitigen Regierungen aufrecht zu erhaltenden Beziehungen immerhin zu bedauern sein. Etwas unwirscher scheint sich die „Patrie" in einem telegraphisch gemeldeten Artikel auszudrücken und wenn die von diesem Blatt gemeldete Erklärung der Vertreter der französischen Regierung, daß Frankreich von anderen Gesichtspunkten als Belgien ausgehe und daß die Interessen, die Frankreich wahrzunehmen habe, ihm nicht gestatteten, seine Ansicht zu ändern, in der letzten Konferenz in der That erfolgt ist, so würde man dies als einen ziemlich kategorischen Meinungsausdruck zu betrachten haben, der von einem verhüllten Abbruch der Verhandlungen nur noch um einige Schritte entfernt ist. Alles wird in dieser Position zunächst davon abhängen, wie weit das englische Kabinet sei-

nen bisherigen maßgebenden Einfluß auf die belgische Regierung auszuüben fortfährt.

— Die Abreise Sr. Maj. des Königs nach Bremen wird vorläufigen Bestimmungen zufolge am 18. Mai stattfinden. Von da gedenkt Se. Maj. sich nach den Befestigungen an der Jade zu begeben und darauf die großen Schiffe — Panzerfahrzeuge — bei Kiel in Augenschein zu nehmen. (Kr.-Z.)

Insterburg, 19. April. (Tel.) Auf der zur Insterburger Betriebsinspektion gehörigen Bahnstrecke sind gegenwärtig 1012 Arbeiter beschäftigt. Weitere 190 Arbeitssuchende können noch Beschäftigung erhalten. Bei dem Bau der Thorn-Insterburger Eisenbahn und auf der Strecke Insterburg-Gerdauen sind zur Zeit 950 Arbeiter beschäftigt.

Darmstadt, 19. April. (Tel.) Der von der großherzoglichen Oberstaatsanwaltschaft gegen die Freisprechung Bambergers und Genossen in Mainz erhobene Kassationsrekurs wurde vom höchsten Tribunal verworfen.

München, 19. April. (Tel.) Die Reichsrathskammer hat die Vorlage über die Ausdehnung der Ostbahnen den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer entsprechend angenommen.

Oesterreich.

Wien, 18. April. Das cisleithanische Ministerium hat endlich wieder einen Präsidenten. Graf Taaffe, der bisherige provisorische Präsident des Ministerraths hat gestern das kaiserliche Handschreiben, welches seine Ernennung enthielt, erhalten und auch bereits den Eid in die Hände des Kaisers abgelegt. Der Vorschlag war von den Ministern formell einstimmig gestellt worden, nachdem zuvor die Minister-Konferenz ein Programm vereinbart hatte, welches einseitigen Ausgleichsbestrebungen einen Riegel vorschiebt. Man nimmt als ziemlich gewiß an, daß der Reichskanzler ein Anwalt der Taaffeschen Kandidatur war. Das „Vaterland" erregte vorgestern in parlamentarischen Kreisen großen Anstoß durch seinen Ausspruch: „Mit der Ministerpräsidentschaft Giskra würde das Ministerium aus den Kreisen der gebildeten Gesellschaft ausscheiden." Es ist aber noch mehr als fraglich, ob das Ministerium durch seinen jetzigen Präsidenten in die Kreise der politischen Kräfte eintreten wird. Die Schwäche des Ministeriums bestand bisher in der Ueberfülle von neuen Geistern, die sich Alle für ganz besondere Kapazitäten hielten und sich dabei im Ganzen einander so gleich waren, um sich zur Unterordnung unter Einen aus ihrer Mitte zu verstehen. Daß sie selbst den Grafen Taaffe zu ihrem Vorstand wünschten, beweist nicht ihren Glauben an dessen etwaigen eminenten intellektuellen Vorsprung vor ihnen Allen, sondern seine Mittelmäßigkeit, in der sie für seine Erhebung einen gewissen Trost sahen. Im Ganzen wird sich daher die jetzige Lage des Ministeriums von seiner bisherigen nicht bedeutend unterscheiden. — Der Verfassungsausschuß hat vorgestern die galizische Resolution zu Ende berathen und unter Zustimmung der Regierung erklärt, in einzelnen Details den galizischen Wünschen nachzugeben, dagegen auf jene mit dem Verlangen einer verantwortlichen Landesregierung ausgedrückten Bestrebungen die Verfassung föderalistisch umzugestalten, nicht einzugehen. In nächster Woche kommt die Resolution im Plenum des Abgeordnetenhauses zur Verhandlung.

Belgien.

Brüssel, 19. April. (Tel.) Auf Veranlassung der Arbeitseinstellungen hat die Verhaftung von drei Mitgliedern des belgischen Komitees der Association internationale stattgefunden, auch wurden bei denselben Haussuchungen angestellt.

Frankreich.

Paris, 17. April Herr v. Lavalette hat bei dem vorgestrigen Wochenempfange des diplomatischen Korps es sich angelegen sein lassen, die Vertreter der fremden Mächte über den Stand und die eventuelle Tragweite der zwischen Frankreich und Belgien schwebenden Unterhandlung zu beruhigen. Er verhehlte nicht, daß dieselbe auf Schwierigkeiten gestoßen sei, welche eine unmittelbar herzustellende Lösung nicht ermöglichen dürften; er sprach aber aufs Neue die Hoffnung aus, die Unterhandlungen früher oder später von einem befriedigenden Erfolge gekrönt zu sehen, und er fügte in sehr positiver Weise die Versicherung bei, daß diese Angelegenheit niemals die Grenzen einer ökonomischen Frage verlassen, mithin auch auf keinen Fall eine für den allgemeinen Frieden bedrohliche Wendung nehmen werde. In letzter Hinsicht bezog er sich dann auf die Rede, welche er im gesetzgebenden Körper gehalten hat, und empfing aus Anlaß derselben, wie man sich denken kann, die wärmsten Glückwünsche der fremden Diplomatie. — Wie die „France" meldet, hat Herr Frère-Orban gestern früh eine neue Unterredung mit den Herren Rouher, Lavalette und Gressier gehabt. Man hat sich jedoch nicht genähert; die französischen Minister bestehen fortwährend auf der Annexion oder doch der Pacht der belgischen Bahnen durch die Ostbahngesellschaft und erklären die von dem belgischen Minister aufgestellte Grundlage für unannehmbar. Herr Rouher ist im französischen Lager die Seele der Unterhandlung; er beherrscht die Frage technisch und nimmt mit Vergnügen die Gelegenheit wahr, seinem lange im Busen verwahrten Ehrgeiz nach diplomatischen Lorbeeren eine Genugthuung zu verschaffen. Aber auch Herrn Frère Orban sagt man neben bedeutenden Fähigkeiten ein nicht geringes Maß von Ehrgeiz nach und gerade dieses Moment des persönlichen Wetteifers auf beiden Seiten läßt eine baldige Verständigung und Einigung nicht voraussehen. — Aus der Darlegung der Gründe für den Gesetzentwurf über die Pensionen der Veteranen der Republik und des ersten Kaiserthums erhellt, daß runde 25,000 Mann eine lebenslängliche Unterstützung erhalten, die im Minimum 80, im Maximum 120 Frks. beträgt. Etwa 15- bis 16,000 ehemalige Unteroffiziere und Soldaten, die derselben Zeit angehören und dieselben Ansprüche haben, erwarten ihre Aufnahme in die Liste nach Maßgabe der Lücken, die in Folge des Absterbens der Inhaber eintreten. Der neue Gesetzentwurf will diese Unterstützungen in lebenslängliche Renten von 250 Frks. für alle Veteranen, die Anspruch haben, umwandeln; das Budget erhält dadurch einen Zuwachs von jährlich 6,668,000 Frks., der nach den Berechnungen über die Gesetze der Sterblichkeit in 25 Jahren erloschen sein wird. Der Stil des Berichtes ist mitunter höchst schwungvoll; er nennt Napoleon I. unter Anderem „den Heros, dessen Bildniß die alten Soldaten in ihrer Hütte und dessen Angedenken sie in ihrem Herzen treu bewahren." Die „Debats" wiederholen, daß, wenn man einmal großmüthig sein will, auch die alten Militärs von Algerien, der Krim, Italien und Mexiko das gleiche Recht auf die Dankbarkeit des Vaterlandes haben; doch davon will der neue Gesetzentwurf nichts wissen.

Paris, 18. April. (Tel.) Die Kaiserin machte gestern der Prinzessin Karl von Preußen einen Besuch. Prinz Napoleon hat gestern seine projektirte Reise nach dem Adriatischen Meere angetreten — Die Minister sind heute zu einer Besprechung über die belgische Angelegenheit zusammengetreten. — Frère-Orban, welcher schleunigst abreisen möchte, wünscht, daß die Grundlagen einer Uebereinkunft bald festgestellt werden.

Spanien.

Madrid. Wie der „France" von hier geschrieben wird, ist die Errichtung eines Direktoriums eine ausgemachte Sache; dasselbe würde aus Serrano, Prim und Olozaga bestehen. Rivero, der gegenwärtige Präsident der Kortes, würde Ministerpräsident werden. Die Frage der Ersetzung Prims im Ministerium (als Kriegsminister) beschäftige im hohen Grade die öffentliche Meinung. Der Abgeordnete Rios Rosas, der früher schon einmal Präsident der Kortes war und welchen Narvaez deportiren ließ, würde wieder das Präsidium der Kammer übernehmen. Als Kandidaten für die Botschaft in Paris bezeichne man den Herzog von Fernan Nunez. Was den Admiral Topete betrifft, so scheine dieser, in allen diesen Kombinationen „ertrunken" zu sein. Die Bestätigung dieser Nachrichten ist abzuwarten.

Madrid, 18. April. (Tel.) In der gestrigen Kortessitzung zog der Abgeordnete Garcia seine Interpellation, betr. die Ablehnung der Krone seitens des Königs Ferdinand, zurück, nachdem die Regierung erklärte, daß der portugiesische Gesandte Graf v. Alte einen Brief des Königs Ferdinand erhalten, worin dieser auf eine durchaus würdige und für Spanien ehrenvolle Weise sich über die Motive seiner Ablehnung ausspreche. Die Interpellation des Abgeordneten Orense betreffs Gibraltar wurde auf Wunsch des Staatsministeriums bis zum nächsten Sonnabend vertagt. In der nächsten Woche werden Gesetze über den Volksunterricht und öffentliche Arbeiten eingebracht. Man hofft, die ganze Verfassung werde bis zum 15. Mai votirt sein. Der Marineminister Topete wurde bevollmächtigt, die Flotte auszurüsten und alle disponiblen Kriegsschiffe nach Kuba zu senden. — Die „Korrespondencia" dementirt die Nachricht, daß der Finanzminister Figuerola die Unifikation der Staatsschulden beabsichtigen soll.

Portugal.

Lissabon, 18. April. (Tel.) Eine Truppen-Emeute hat stattgefunden, welche jedoch sehr bald wieder unterdrückt ist. Auch in Mafra haben Unruhen stattgefunden.

Italien.

Florenz, 19. April. (Tel.) Der König Viktor Emanuel und Prinz Napoleon werden im Laufe dieser Woche in Neapel zusammentreffen. — In der morgenden Sitzung der Deputirtenkammer wird der Finanzminister Bericht über die Finanzlage erstatten und die Finanzoperationen mit der Nationalbank, im Betrage von 100 Millionen Lire, und mit den Kirchengütern, im Betrage von 80 Millionen, ankündigen. Die Deputirten sind jetzt in sehr großer Zahl eingetroffen.

Großbritannien und Irland.

London, 16. April. Im Unterhause erklärte gestern der Schatzkanzler in Erwiderung einer Anfrage, er gedenke im Einklange mit seinen Budgetvorschlägen die Abschaffung des Kornzolles mit dem 1. Juni d. J. in Kraft treten zu lassen. — Auf eine Anfrage Sheridans, dahin lautend, ob von der diesseitigen Regierung etwas geschehen sei, um die diplomatischen Beziehungen mit Mexiko wieder anzuknüpfen, entgegnete der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Otway, Präsident Juarez habe bei Neubegründung der Republik angezeigt, die mexikanische Regierung habe beschlossen, mit den Agenten jener Mächte, welche die frühere Regierung anerkannt, keinen Verkehr zu unterhalten. Dem englischen Konsul sei die Ausübung seiner Funktionen untersagt worden und das Kabinet Derby habe darauf den britischen Chargé d'affaire und die übrigen Mitglieder der Legation zurückgezogen. Wie sehr unter solchen Verhältnissen auch die diesseitige Regierung eine Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen wünsche, so könne doch England nicht den ersten Schritt in dieser Richtung thun. Sheridan kündigte darauf an, er werde demnächst die Lage der englischen Staatsgläubiger Mexikos zur Sprache bringen und beantragen, die englische Regierung möge entweder direkt oder durch eine andere befreundete, mit Mexiko in Verbindung stehende Macht dort anfragen, was die mexikanische Regierung bezüglich der englischen Unterthanen gegenwärtig ungerechter Weise und gewaltsam vorenthaltenen Eigenthums zu thun gedenke.

Rußland und Polen.

Petersburg, 18. April. Der russischen Telegraphenagentur wird aus Tauris vom heutigen Tage gemeldet, daß die Teke-Turkomanen von den persischen Kurden an der Grenze der Provinzen Astrabad und Khorassan geschlagen sind. — In Teheran ist am 29. März ein Militäraufstand mit großer Strenge unterdrückt worden. — Einem Pester Blatte zufolge bereitet sich in Rußland eine merkwürdige Wandlung vor. Man wird nämlich freundlicher gegen Oesterreich. Als Beleg für die eingetretene Wandlung meldet man von hier, daß die Czarin diesen Sommer deutsche Bäder besuchen, und daß bei dieser Gelegenheit der Czar durch mehrere Tage in Wien verweilen werde.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel, 18. April. Der „Levant Herald" veröffentlicht einen Auszug aus dem Türkischen Rothbuche. Dasselbe enthält Depeschen über die Kretensische Angelegenheit, über die amtlichen Beziehungen zu Rumänien, die Schließung der Dardanellen für fremde Schiffe, Militärangelegenheiten und innere Reformen.

Griechenland.

Athen, 14. April. Endlich wurde am Montag, den 29. v. M., die „Kammer der unerlaubten Mittel", wie sie hier genannt wird, aufgelöst. Das bezügliche Dekret setzt den Beginn der Neuwahlen für den 28. Mai und die Kammereröffnung für den 17. Juni fest. Hier haben die geachtetsten Kaufleute, Bürger und auch höher gestellte Wahlmänner Athens eine Berathung gehalten und beschlossen, nur jene Kandidaten zu wählen, welche sich kontraktlich zur Einhaltung von 10 wichtigen und die griechischen Lebensfragen berührenden Punkten verpflichten würden. Diese Punkte sind: die Errichtung einer Flotte, die Sparsamkeit, das Ministerverantwortlichkeitsgesetz, ein Gesetz, die Stabilität der Beamten betreffend, Reorganisation sämmtlicher Bildungsanstalten, die Anlegung von Straßen 2c. Es ist dies das erste Mal, daß die geachteten Wahlmänner sich zu so einem gemeinsamen Vorgehen entschlossen haben, und hoffentlich wird es gute Früchte tragen, da bisher nur der Pöbel, von der Regierung bestochen, zu den Wahlen ging. — Täglich reisen die Schiffe mit Kretern aus Griechenland nach Kreta ab; bei den furchtbaren Stürmen in der vorigen Woche gingen aber leider zwei solcher Transportschiffe, mit 150 und 50 Kretern an Bord, unter.

Ein in Rußland wohnender Grieche hat dem Senate der Universität 68,000 Drchm. übergeben, den Platz vor dem Universitätsgebände durch zwei Marmorstatuen zu zieren. Der Senat trug nun den hiesigen bewährten Bildhauern Kossos und Phytalis auf, zwei riesige Statuen zu meißeln, von denen die eine den aus dem Aufstande bekannten Helden Riga Ferräos, die andere aber den Patriarchen von Konstantinopel Gregorius darstellen soll.

Norddeutscher Reichstag.

22. Sitzung.

Berlin, 19. April. Eröffnung um $11\frac{1}{4}$ Uhr. Am Tische des Bundesraths Delbrück, Michaelis. Vom Bundeskanzler sind Tabellen eingegangen über die Neubauten und Reparaturen an Kriegsschiffen bis ult. 1868, sowie eine Nachweisung über die für den Hafenbau am Jahdebusen verwandten Ausgaben. Abg. Fritzsche zieht den Antrag wegen Aufhebung der gerichtlichen Verfolgung gegen den Abg. Hasenklever zurück, da das betreffende Gericht den Termin auf den Wunsch Hasenclevers aufgehoben hat.

Es folgt die erste Berathung des Antrags Miquel und Lasker, welche folgenden Gesetzentwurf vorschlagen:

An die Stelle der Nr. 13 des Artikels 4 der Verfassung des Norddeutschen Bundes tritt die nachfolgende Bestimmung: die gemeinsame Gesetzgebung über das gesammte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren, einschließlich der Gerichts-Organisation.

Die Nr. 13 des Art. 4 der Verfassung lautet: „Der Beaufsichtigung seitens des Bundes und der Gesetzgebung desselben unterliegen die nachstehenden Angelegenheiten: . . . 13) die gemeinsame Gesetzgebnng über das Obligationenrecht, Strafrecht, Handels- und Wechselrecht und das gerichtliche Verfahren."

Abg Miquel: Unser Antrag bezweckt eine Verfassungsänderung. Ein ähnlicher Vorschlag, die Kompetenz der Bundesgesetzgebung im Sinne unseres Antrages zu erweitern, war schon bei Berathung der Verfassung von uns gemacht, aber mit geringer Majorität abgelehnt worden. Wir kommen heute mit diesem Vorschlage wieder, weil das praktische Bedürfniß dafür vorhanden ist Bei der Berathung des Antrags Twesten-Münster ist von Seiten des Bundesraths gesagt worden, man möge nicht so leicht die Kompetenz des Bundes ausdehnen, da durch so häufige Verfassungsänderungen ein Zustand der Unsicherheit und Unbehaglichkeit in den Einzelstaaten hergestellt werde. Wenn man hierunter unnöthige Verfassungsänderungen meint, so stimme ich dem bei. Wenn man aber verlangt, daß man aus Rücksicht auf vermeintliche partikulare Interessen ein wahres Bedürfniß der Nation unbefriedigt lassen soll, so muß ich eine solche Ansicht zurückweisen. Unserer Meinung nach hat der Reichstag die Gesammtinteressen der Nation zu vertreten. Daß der Reichstag seinerseits kompetent ist, eine Erweiterung der eigenen Kompetenz zu beschließen, erscheint mir unzweifelhaft und auch der Bundesrath hat sich schon mehrfach auf diesen Standpunkt gestellt. Unsere Bundesverfassung ist eine wahre Verfassung, die sich aus sich selbst heraus entwickelt; eine Schranke, wie weit solche Verfassungsänderungen ausgedehnt werden können, ist in der Verfassung nirgends ausgesprochen; und selbst Kollege Windthorst wird deshalb als Jurist die Kompetenz des Reichstags hierzu nicht bestreiten können. Das ist ja gerade ein Hauptvorzug unserer Verfassung, daß sie sich aus sich selbst heraus entwickeln kann; es ist nicht nöthig wenn ein Bedürfniß auf Erweiterung derselben hervortritt, dies durch einen Generalstreich zu vollziehen, sondern wir können die Verfassung auf friedlichem Wege ausdehnen. Wie jede Verfassungsänderung, so kann auch eine Kompetenzerweiterung beschlossen werden, wegen Zweidrittel des Bundesraths und die Majorität des Reichstags zustimmt. Eine Gefahr für die Einzelstaaten liegt darin gar nicht; die $^{2}/_{3}$ Majorität des Bundesraths gewährt den nöthigen Schutz Man erhebt nun gegen den Antrag das Bedenken, daß die Gesetzgebung der Einzelstaaten dadurch lahm gelegt werde, wenn der Bund das ganze bürgerliche Recht übernähme. Diese Ansicht ist irrig; denn Alles, was zur Kompetenz des Bundes steht, ist nicht der Kompetenz der Einzelstaaten entzogen. Die Einzelstaaten sind trotzdem berechtigt, die betreffende Materie selbst weiter fortzubilden. Man sagt ferner: „Wenn das bürgerliche Recht einheitlich geordnet werde, so führe dies zum Einheitsstaat; das widerspreche aber dem Geist der Verfassung." Nun, Preußen ist unzweifelhaft ein Einheitsstaat der schärfsten Art, und trotzdem giebt es hier drei Rechtssysteme: „das gemeine Recht, das Landrecht und der Code Napoleon." Hannover war ein bureaukratisch zentralisirter Staat und hatte zwei Rechtssysteme. Die Verschiedenheit des bürgerlichen Rechts ist also verträglich mit dem Einheitsstaate. Und auf der anderen Seite das heilige römische Reich, war doch gewiß ein Einheitsstaat, hatte aber ein einheitliches Zivilrecht; ein einheitliches Privatrecht hängt also mit der Frage der Souveränität nicht zusammen. Ein nationaler Staat kann ohne ein nationales Recht auf die Dauer nicht bestehen. Die nationale Zusammengehörigkeit setzt voraus ein untheilbares Privatrecht, ein einheitliches bürgerliches Recht. Die Herstellung desselben liegt im Interesse der gesammten Nation sowohl, wie der Einzelstaaten. Unser bürgerliches Recht ist zurückgeblieben hinter den Fortschritten der Wissenschaft und des bürgerlichen Lebens. Unsere Aufgabe ist noch mehr, als bei anderen Nationen, die großartige Rechtsverschiedenheit zu verschmelzen und ein deutsches gemeinsames Rechtsbuch herzustellen und der Nation zugänglich zu machen. Natürlich ist die Lösung dieser großen Aufgabe nicht heute oder morgen gleich möglich, es mögen wohl 10 bis 20 Jahre darüber vergehen; wir verlangen aber, daß die Gesammtvertretung der Nation sich diese Aufgabe stelle, sich dazu für berechtigt erkläre, dem Bundesrath und dem Reichstag die Vollmacht ertheile, eine Rechtseinheit herzustellen. Ob dies durch eine große Kodifikation geschehen soll oder anders, darauf kommt es hier zunächst nicht an. Die Kleinstaaten sind jedenfalls für sich allein nicht im Stande, diese Aufgabe zu lösen; sie können für sich das bürgerliche Recht nicht kodestriren. Sie verlieren also durchaus nichts, wenn dies auf den Bund übertragen wird, sondern können nur gewinnen, indem sie dadurch die Möglichkeit erlangen, dabei mitwirken zu können. Denn daß die verschiedenen Rechtssysteme in Preußen so auf die Dauer nicht nebeneinander bestehen können, ist unzweifelhaft. Wenn der Bund die Sache nun ablehnt, so wird Preußen die Aufgabe in die Hand nehmen und ein Rechtsbuch für den preußischen Staat herstellen (Sehr wahr!) und die Folge wird sein, daß die Kleinstaaten dies Rechtsbuch einfach akzeptiren, ohne bei der Berathung mitgewirkt zu haben. (Sehr wahr!). Es liegt durchaus nicht im partikularen Interesse der Einzelstaaten, die Sache hier von der Hand zu weisen. Diejenigen, welche überhaupt Mißtrauen haben gegen den Norddeutschen Bund, und welche die Entwickelung des deutschen Rechtslebens überhaupt nicht wollen, können wohl meinen Antrag bekämpfen, aber auch nur diese allein. (Zustimmung und Widerspruch.) Der Antrag empfiehlt sich aber auch aus praktischen Gründen. Diejenigen Zweige des Rechts, welche der Bundesgesetzgebung bereits durch die Verfassung unterstellt sind, greifen, sobald man an eine Ausführung derselben geht, so leicht in das bürgerliche Recht über, daß fast bei jeder Gelegenheit sich Kompetenzstreitigkeiten erheben müssen. Und wenn nicht die Verfassung im Grundgedanken in unserem Sinne geändert wird, so wird dies de facto geschehen müssen durch einzelne Gesetze. Wir haben dies schon in verschiedenen Fällen gesehen. So haben wir mit Freuden begrüßt den Antrag Haepkes auf Herstellung einheitlicher Bestimmungen über die Volljährigkeit. Dies gehört in das Familienrecht. Der Antrag wird, wenn er zum Gesetze formulirt wird, nicht anders behandelt werden können, wie eine Verfassungsänderung. Mit derselben Freude habe ich den Antrag Schulze begrüßt, welcher die Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes ausdehnen will auf

andere Vereine, Gesellschaften ꝛc. Auch hier wird wieder eine Meinungsverschiedenheit über die Kompetenz entstehen; und fast tagtäglich kommen wir in diese Lage; die Verfassung wird durch Spezialgesetze geändert werden. Das ist aber unmöglich zweckmäßig. Als der preußische Justizminister im Abgeordnetenhause ein Gesetz über das dingliche Recht einbrachte, sagte man allgemein: „Das wäre etwas für den Norddeutschen Bund.“ Die darin behandelten Fragen hängen so eng mit dem Handels- und Wechselrecht zusammen, daß, wenn das eine der Bundesgesetzgebung überwiesen ist, auch das andere ihrer Kompetenz zugetheilt werden muß. Einzelne fürchten die zu große Zentralisation. Wer die Sache genau betrachtet, wird aber finden, daß gerade in den Einzelstaaten (wie Preußen) bedeutend mehr nivellirt wird, als in einem Bundesstaate. Wird die Sache deshalb den Partikulargesetzgebungen zugewiesen, so ist diese Gefahr eine größere. Ein Herr Vertreter aus Mecklenburg tritt allen Anträgen auf Kompetenzerweiterung stets entgegen aus Mißtrauen, daß dadurch dem Einheitsstaate zugestimmt würde. Diese Gefahr scheint mir nicht vorhanden zu sein; denn ein solcher zentralisirter Einheitsstaat läuft den Traditionen des deutschen Volkes zuwider. Sollte die Gefahr aber wirklich vorhanden sein, so werden wir sie durch künstliche Mittel nicht abwenden können. — Der zweite Theil des Antrags bezieht sich auf die Gerichtsorganisation. Es ist nicht möglich den Zivil- und Kriminal-Prozeß gemeinschaftlich zu emaniren, ohne einzugreifen in die Organisation der richterlichen Behörden, ohne die Gestaltung der Gerichtshöfe dabei in Betracht zu ziehen. Man sagt mir vielleicht, daß dies in der Verfassung schon stehe; um aber jeden möglichen Zweifel bestimmt abzuschneiden, ist es gut es ausdrücklich auszusprechen. Nehmen Sie also unseren Antrag an. Wer für denselben stimmt, wird dadurch einen neuen Eckstein der Zusammengehörigkeit mit der deutschen Nation mit setzen helfen, der mächtiger und stärker ist, als alle Heere und Flotten, die wir bewilligt haben. (Beifall.)

Abg. Wagener (Neustettin): Mit dem Monopol der nationalliberalen Partei, sich als alleiniger Inhaber der nationalen Gesinnung zu geberden und uns als solche zu denunziren, die die nationale Entwickelung nur hemmen, ist es vorbei. Wir sind ebenso patriotisch und ebenso national wie Sie, und zu Zeiten waren wir es noch mehr als Sie — dies ist ein für alle Mal abgemacht. (Heiterkeit.) Dem Vorredner erschien die Kompetenzfrage bezüglich des vorliegenden Antrages so unzweifelhaft, daß er auf dieselbe nur dann eingehen zu wollen erklärte, wenn sie von irgend einer Seite bezweifelt werden sollte, ich habe nun die Tribüne betreten, um die Kompetenz des Reichstages nach allen Richtungen hin zu bestreiten. Es wird mir dies um so leichter werden, als ich es — wie die Lateiner sagen — auctore Twesten thue. Die Aeußerungen, auf die ich mich beziehe, mögen den Herren Nationalen vielleicht im Augenblick unbequem sein, sie werden dieselben aber um so weniger desavouiren können, als der Abg. Twesten nach meiner Ueberzeugung nicht der schlechteste, sondern — natürlich Herrn Lasker ausgenommen (Heiterkeit) — der beste Jurist in ihren Reihen ist. Derselbe sprach bei einer früheren Gelegenheit ausdrücklich aus, Niemand könne sich seine Kompetenz selbst geben, es sei höchst bedenklich, dem Reichstage eine solche Befugniß einzuräumen, weil dadurch ein leichtes Mittel an die Hand gegeben wäre, die Kleinstaaten vollständig zu mediatisiren. Artikel 23 der Bundesverfassung sagt ausdrücklich: „der Reichstag hat das Recht, innerhalb der Kompetenz des Bundes Gesetze vorzuschlagen, und wenn im Artikel 78 in Folge eines Amendements Lasker eine derartige Beschränkung nicht enthalten ist, derselbe vielmehr einfach bestimmt „Veränderungen der Verfassung erfolgen im Wege der Gesetzgebung“, so beweist die Stellung jenes Amendements selbst, daß dem Abg. Lasker die Frage damals keineswegs so zweifellos erschien. Aber ist die Frage denn durch die Fassung des § 78 entschieden? Wenn dem Reichstage danach die Beschlußfassung über Verfassungsänderungen zusteht, so ist doch wohl zu unterscheiden, ob die Vefassungsänderungen innerhalb der Kompetenz des Bundes liegen, oder ob sie den Zweck haben, diese Kompetenz selbst zu erweitern. Die letzteren sind nach Art. 23 der Kompetenz des Reichstages unzweifelhaft entzogen. Die Bestimmungen über die Kompetenz der Bundesgesetzgebung beruhen auf einem zwischen den Regierungen der Einzelstaaten und unter Zustimmung aller Einzellandtage abgeschlossenen Verträge, und es fragt sich deshalb, ob nicht zu einer Abänderung nicht nur Einstimmigkeit der Regierungen, sondern auch die wiederholte Zustimmung der verschiedenen Landtage erforderlich ist. Ebenso gut wie die Regierungen, könnte es Ihnen ja auch eines Tages einfallen, die Einzellandtage zu vergewaltigen und beispielsweise beschließen, daß das Budgetrecht des preußischen Abgeordnetenhauses künftig vom Reichstage ausgeübt werde, daß eine Kompetenzerweiterung nicht ohne Weiteres als eine Verfassungsänderung der Bundesgesetzgebung aufzufassen, erscheint mir hiernach zweifellos. Es liegt uns fern, deshalb gegen den Antrag zu stimmen, weil wir — wie der Vorredner voraussetzt — uns vor der Zentralisation fürchteten; wir treten dem Antrage entgegen, weil wir fürchten, man könnte uns auf diesem Wege Dinge importiren, die in Gemeinschaft mit einzelnen bereits im Innern vorhandenen Elementen uns um das Gute bringen, was wir als Errungenschaften des preußischen Staates besitzen; wir wollen das festhalten, worauf wir als Preußen stolz zu sein Ursache haben. Zerschlagen Sie diesen Mittelpunkt, den Kern der ganzen Krystallisation, so wird es mit der Krystallisation selbst bald ein Ende haben. Der Vorredner selbst deduzirte, daß periculum nicht in mora, daß der Antrag für die nächste Zukunft noch keine wesentlich praktische Bedeutung habe; der Zweck desselben geht vielmehr nur dahin, die Souveränetät des Reichstages bei Zeiten festzustellen, um später bei einer Anwendung derselben auf keinen Widerspruch mehr zu stoßen. Dieser Absicht wollen wir entgegentreten, weil dadurch die ganze Basis des Bundes in Frage gestellt würde. Daß Alles, was vernünftig, zu unserer Kompetenz gehöre, ist eine mehr philosophische als juristische Deduktion; ich habe das Vertrauen zu den Regierungen der Kleinstaaten, daß in ihnen auch vernünftige Leute sich befinden, die, wenn sie sich von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer Maßregel überzeugt haben, auch patriotisch genug sein werden, um zu einer Einigung die Hand zu bieten. Dem Reichstage aber eine solche Kompetenz zu geben, dazu kann ich mich nicht entschließen; es würde für mich ein sehr unbehagliches Gefühl sein, umher zu gehen mit dem Bewußtsein, in jeder Beziehung auf die Beschlüsse des Reichstags angewiesen zu sein.

Abg. Dr. Friedenthal: Die Verfassung des Bundes kennt die vom Abg. Wagener aufgestellte Unterscheidung zwischen den Formen der Resolution und des Gesetzentwurfs bei Verfassungsänderungen, zu denen der Reichstag die Initiative ergreift, schlechterdings nicht. Sie weiß nur, daß Verfassungsänderungen jeder Art, innerhalb und außerhalb der im Art. 4 gegebenen Basis, vom Reichstage mit absoluter, vom Bundesrathe mit $^2/_3$ Majorität beschlossen werden können. Ich habe selbst ein gut Theil preußischen Partikularismus in mir, aber an der Errungenschaft mag ich nicht festhalten, daß die preußische Justiz und Rechtsentwickelung von dem gesammten Rechtsleben der Nation abgeschieden fortbestehen soll. Die Trennung, welche die juristische Fakultät für die Lehrzwecke beliebt, hebt doch nicht das Band auf, welche alle Theile des Rechts im Leben und in der Wirklichkeit zusammenfaßt, ebensowenig das Herausnehmen einzelner Theile des Rechts in Nr. 13 des Art. 4 der Verfassung. Der Bundesrath selbst steht von Fall zu Fall unter der Herrschaft dieser Anschauung, wie sein Verfallen in der Expropriationsfrage, vor Allem aber Hamburgs Antrag auf Einsetzung eines höchsten Gerichtshofes für das Gesammte Rechtsleben beweisen. Der vorliegende Antrag hat namentlich für die Wissenschaft des Rechts das außerordentliche Interesse, daß er ihr eine Grundlage schafft, die mit dem Aufhören der ausschließlichen Geltung des gemeinen Rechts verloren gegangen ist, und er wird auch für die Bedenken des Partikularismus gefahrlos, da selbst ein noch fleißigerer Reichstag, als dieser, die Arbeit der Kodifikation nicht selbst errichten kann, sondern den Regierungen überlassen muß. In Betreff der Gerichtsorganisation muß offen und rechtzeitig die Kompetenzerweiterung des Bundes eingestanden und angestrebt werden, — das ist wahrhaft konservativ und im Sinne der Verträge, auf denen der Bund beruht, der den Zweck hat, die Sicherheit und Wohlfahrt seiner Angehörigen zu begründen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. Zehmen: Es ist bedenklich, daß zwei Anträge, der vorliegende und der in Betreff der Bundesministerien, die erheblichsten Aenderungen der Bundesverfassung in der Weise bewerkstelligen wollen, daß es genügen soll, lediglich die Grundsätze auszusprechen, auf denen eine in unbestimmter Zukunft erfolgende Durchbrechung des bestehenden Zustandes erfolgen soll. Ein Bedürfniß über Nr. 13 des Art. 4 hinaus zu unifiziren, liegt nicht vor. Sachsen ist mit seinem neuen Gesetzbuch zufrieden, die Rheinländer hängen an ihrem Kode, und der preußische Justizminister wird das Landrecht wohl auch nicht in die Spree werfen wollen. Was kommt also im besten Fall aus der Tendenz des Antrags heraus? Die Ausdehnung des preußischen Rechts auf das gesammte Gebiet des Bundes. (Widerspruch). Soll ich mich für ein einheitliches Recht erwärmen, so muß es auch Süddeutschland umfassen; die Einschränkung auf den Bund verschärft die Trennung der Mainlinie. Und wollen die Antragsteller uns zum Aufgeben der Justizhoheit der Einzelstaaten etwa dadurch reizen, daß wir unter die höchste Instanz des preußischen Obertribunals zu kommen eingeladen werden? Bei der Achtung vor ihr wünschen wir uns das nicht, wenn wir auch das „Solamen miseris“ verstehen. Die Herren machen es sich mit der Kompetenz doch gar zu bequem: entweder sie haben sie oder sie verlangen sie. Schließlich hat der Bund auch die Polizei und die Verwaltung der Einzelstaaten in Händen und der Zirkel ist geschlossen. Als sächsischer Abgeordneter verwahre ich mich im Namen der Mehrzahl meiner Landsleute gegen diese Tendenz. Wir wollen auf unsere Façon selig werden, nicht nach dem Rezept der Herren Lasker und Twesten. In dem Zustande, in den man uns versetzt, der demjenigen ähnelt, wie wenn einem allmälig die Kehle zugeschnürt wird, hat man kaum Sinn für die wirklichen Wohlthaten des Bundes; aber auf dem bisherigen Wege machen die Herren Twesten und Lasker dem Bunde gegen ihren Willen ein Ende, wenn sie auch noch so sehr die Köpfe schütteln. Sie sagen wohl: die kleinen Staaten müssen, wenn sie nicht wollen. M. H., mit dem Muß hat es seinen Haken. Noch existirt das Bundesministerium Twesten-Münster-Lasker nicht, und es könnte doch einmal eine Avisa eintreten, bei der man die Kleinen braucht. Oder haben sie für den Fall der Krisis, die doch über Nacht kommen kann, einen solchen Ueberfluß an Bundesgenossen, daß Sie die, die Sie haben, ohne Gefahr verlieren können? Natürlich werden sie dann ihre Pflicht thun, diese Bundesgenossen, aber verdrießlich, ohne Freudigkeit. Nur der Absolutismus kann in dem Deutschland, wie es seit einem Jahrtausend geworden ist, den Einheitsstaat herstellen und ich staune, daß so viele Liberale dieses Ziel fördern. Dabei vergessen sie die nationale Seite ihres Programms so sehr, daß als Herr Twesten nenlich bei seinem Antrag von Süddeutschland absehen zu wollen erklärte, kein Protest, nicht einmal ein Gewimmer seiner Parteigenossen Zeugniß dafür ablegte, daß sie seinen Abfall merkten. Lassen Sie uns daher friedlich im Bunde nebeneinander leben, aber bleiben Sie uns mit solchen Anträgen, wie der vorliegende ist, vom Leibe! (Während dieser Rede tritt Graf Bismarck ein, verläßt aber sofort wieder den Saal, worauf Präsident Simson den Vorsitz an Herrn v. Bennigsen abgiebt.

Abg. Schulze erklärt die Kompetenz des Reichstages in der vorliegenden Frage für unzweifelhaft und beweist die Dringlichkeit ihrer Lösung durch das Beispiel des Expropriationsgesetzes, das ein einheitliches sein muß, wenn das Eisenbahnwesen als Bundessache behandelt werden soll. Das historische Recht, das verschiedene partikulare Gestaltungen angenommen hat, kann man auf nationalem Wege einigen, ohne revolutionär zu verfahren und eine tabula rasa zu schaffen, wie sie etwa im Königreiche Westfalen nach den Kriegen entstanden war. Sehr bedenklich ist es aber, wie der Vorredner, wahrlich nicht im Sinne seiner Landsleute, gethan, gleich mit dem Zusammensturz des Bundes oder dem Aufgeben der Bundesgenossenschaft zu drohen. Denn so stark ist der nationale Gedanke wohl schon jetzt, daß man, ohne die Einmischung des Auslandes zu zitiren, seine Aufgaben lösen kann. Sollte wirklich in Sachsen ein so kleiner Anlaß zur Kündigung des Bundes führen, so würde das einen Zustand voraussetzen, der auch ohne den vorliegenden Antrag zum Ausbruch kommen mußte und dessen wir uns auch mit dem Antrage zu erwehren wissen würden.

Abg. Windthorst: Wenn ich an den Antrag den Maßstab lege, ob seine Zwecke vernünftig und auf legalem Wege zu erreichen sind, so komme ich zu dem Resultat, daß er uns dem Ziele nicht näher bringt, sondern weiter abführt. Dagegen sprechen zunächst Kompetenzbedenken. Wenn auch der Abgeordnete Lasker durch sein Amendement zu Artikel 78 dem Reichstage trotz des Artikel 23 diese Initiative zu wahren versucht hat, so ist es doch sehr zweifelhaft, ob und wie weit ihm dies gelungen ist. Der Antrag kann doch nur den Zweck haben, dem Bundesrathe eine Anregung zu geben und dieser Zweck würde ebenso gut durch eine Resolution erreicht werden. Geht man aber von der Ansicht aus, daß mit der Annahme des Antrages hier und der Zustimmung von $^2/_3$ des Bundesrathes die Frage überhaupt definitiv entschieden sei, so tritt dagegen doch noch ein viel wesentlicheres Kompetenzbedenken auf. Eine solche Interpretation von Verfassungsänderungen ginge direkt gegen die Verfassung, ich erkläre dies, auf die Gefahr hin, von dem Abg. Friedenthal für einen Revolutionär erklärt zu werden. Unzweifelhaft kann die Bundeskompetenz nur auf dem Wege ausgedehnt werden, auf dem der Bund und die Verfassung selbst entstanden, auf dem Wege des Vertrages. Man einigte sich damals unter den verschiedenen Staaten über dasjenige bestimmte Quantum von Rechten, das der einzelne Staat zu Gunsten des Ganzen aufzugeben habe, und die Verfassung wurde nur gegeben zur Handhabung dessen, was paktirt war, und hat sich ausschließlich auf diesem Boden zu bewegen. Es haben diese Verhältnisse eine gewisse Analogie mit einer Aktiengesellschaft; dieselbe wird für einen bestimmten Zweck begründet nnd zur Erreichung desselben bestimmte Statuten festgesetzt, deren Abänderung den Mitgliedern unter gewissen, vorher bestimmten Modalitäten jederzeit zusteht; eine Aenderung der ganzen Grundlage aber, von der die Begründung der Gesellschaft ausging, des eigentlichen Zweckes der Gesellschaft, wird nur auf demselben Wege herbeigeführt werden können, auf dem die Gesellschaft entstanden ist. Den Inhalt des Bundes, wie er in der Verfassung niedergelegt ist, bilden die von den Einzelstaaten in den Bund abgetretenen Rechte, es wäre aber geradezu ein Unsinn, wollte man nun dem Bunde die Befugniß zugestehen, auf Grund der ihm eingeräumten Rechte auch die übrigen, ausdrücklich vorbehaltenen allmälig zu absorbiren. Daß man von dieser Ansicht auch bei Berathung der Verfassung ausgegangen, beweisen die Verhandlungen über die Annahme derselben in den Einzellandtagen. Redner geht näher auf die Debatten des preußischen Abgeordnetenhauses und Herrenhauses ein, wo von beiden Berichterstattern, Twesten und Heffter, ausdrücklich diese Ansicht offiziell als die des konstituirenden oder richtiger berathenden Reichstages ohne Widerspruch konstatirt worden. In diesem Sinne allein ist die Verfassung von dem Landtage angenommen worden, und es erscheint sehr fraglich bei den schweren Bedenken, die man auf der linken Seite dagegen hegte und der Energie, mit welcher die Presse auftrat, ob das Resultat der Abstimmung nicht ein anderes gewesen wäre, hätte man damals bereits das Material gehabt, welches namentlich am Freitag hier aufgehäuft wurde. Sollten aber auch selbst meine Deduktionen über die Kompetenz nicht richtig sein — und ich beanspruche keineswegs Unfehlbarkeit — so sollten die von mir vorgeführten Gründe doch für schwerwiegend genug gehalten werden, die Frage nicht auf die Spitze zu treiben, denn es nicht gut, den Leu zu wecken. Der Wurm krümmt sich auch, wenn er getreten werden soll, und wenn Sie auf diesem Wege fortfahren, der Selbstständigkeit der Einzelstaaten zu Leibe gehen, so könnte eine sehr unangenehme Krümmung eintreten. (Heiterkeit) Lassen Sie deshalb die Frage lieber in der Schwebe und respektiren Sie den Geist der Verfassung, wie er am Freitag vom Herrn Bundeskanzler, der als Gründer des Bundes jedenfalls ein authentischer Interpret ist, Ihnen entwickelt wurde. Die Absicht ging hiernach dahin, den Einzelstaaten nicht mehr Rechte zu entziehen, als zum Bestehen des Ganzen durchaus nothwendig waren. Berücksichtigen Sie dies auch jetzt, sonst tritt eine Reaktion ein, und sie ist — wie mir scheint — bereits stark im Werden. (Oho!) M. H! Wenn man ein wenig Macht besitzt, ist man geneigt, dieselbe auszudehnen, und gerade diese Unterbrechung beweist, daß das Haus sich bereits für übermächtig zu halten scheint. Aber selbst materiell ist der Antrag unannehmbar. Er will das gesammte bürgerliche Recht gemeinsam ordnen: was kann darunter nicht Alles verstanden werden? Nehme ich die Interpretationskunst zu Hilfe, mit der man bei früherer Gelegenheit den Antrag wegen der Redefreiheit dem Kriminalrecht subsumirte, so bleibt für die Einzelstaaten so viel wie nichts übrig. Ich will darauf nicht näher eingehen, weil der bedeutendste Jurist, der Abg Waldeck, nicht anwesend ist, um mir zu Hilfe zu kommen. In gleicher Weise soll die Organisation der Gerichte in gleichmäßiger Weise geregelt werden, und der Abg. Miquel motivirte dies damit, daß es nothwendig sei, wenn wir das Recht schaffen, auch für die Organe, für die Handhabung derselben zu sorgen. Mir scheint dieser Grund in keiner Weise zutreffend. Wie bei der Oper jede Partitur gewisse Instrumente voraus setzt, so ist auch die Handhabung des Rechts an die Bedingung gewisser Organe geknüpft; diese Instrumente aber können selbst sehr verschieden organisirt sein, und so ist auch jeder Antrag, der weiter geht, als die Existenz solcher gerichtlichen Organe festzustellen, überflüssig; wir würden dann nur dazu kommen, in durchaus lokale spezielle Verhältnisse, Examina, Besoldungen u. s. w. ohne Noth einzugreifen, um sich nach einer Schablone umzugestalten. Mir scheint, der Antrag ist gestellt worden, weil man eine ziemlich populäre Sache benutzen wollte, um zu Gunsten der Bundes die Einzelstaaten zu beschränken. Ueben wir unsere Kräfte lieber an den Aufgaben, welche uns die Bundesverfassung, wie sie jetzt ist, noch in Menge übrig gelassen hat. Ich glaube, es ist nicht wohl gethan, ohne dringende Noth an Verfassungsbestimmnngen zu ändern; in einem Hause, wo alle Tage gehämmert wird, wohnt man nicht gern, und wenn ich irgend eine Autorität hier hätte, so würde ich die Reichszimmerleute brtten, ihre Arbeit ein wenig einzustellen.

Abg. Dr. Braun: Nach dem Abg. Windhorst ist der Herr Bundeskanzler am besten in der Lage zu beurtheilen, ob es im Sinne der Verfassung liege, daß solche Anträge auf Verfassungsänderung hier im Reichstage gestellt werden können. Nun, er hat diese Frage ausdrücklich bejaht. Die Ausführungen des Abgeordneten Windhorst über die Kompetenz der Volksvertretung und das Vertragsrecht werde ihn schwerlich schützen vor dem Vorwurfe, daß er ein Revolutionär sei (Heiterkeit), denn diese Ausführungen sind fast wörtlich entnommen dem Contrat social von Rousseau. Er faßt den Staat auf als einen Vertrag, der ohne Zustimmung sämmtlicher Interessenten nicht wieder geändert werden kann. Es bestätigt sich auch hier das alte Sprüchwort: Magna ingenia conspirant. (Heiterkeit.) Wir aber fassen den Staat nicht als eine Aktiengesellschaft auf. (Heiterkeit.) Es hat 1867 nicht in unserer Absicht gelegen, einen Bund auf Aktien zu gründen, sondern einen festen Körper zu schaffen, der ein Bedürfniß für die deutsche Nation ist. Die deutsche Nation will existiren, leben und sich bewegen, bedarf dazu aber eines Körpers, damit sie nicht mehr in der Welt herumzuschleichen braucht, wie Bankos Geist ohne Körper. Heute noch zu behaupten, es existire kein deutscher Staat, man müsse, ehe man hier etwas beschließt, immer erst Umfrage halten bei allen Kammern und Regierungen, und wenn auch nur eine davon „Nein“ sagt, dann könne man nichts thun, das heißt das Jahr 1866 läugnen, das heißt: die Bundesverfassung läugnen, weiter nichts. — Herr Windhorst sagt ferner: Eine Verfassung könne nicht anders geändert werden, als auf dem Wege, wie sie zu Stande gekommen ist. Nach dieser Anschauung könnten ja auch oktroyirte Verfassungen nicht anders geändert werden, als durch neue Oktroyirungen. (Heiterkeit.) Nach dieser Theorie müßte ja jeder Mensch, um zu leben, um thätig zu sein, um irgend eine Funktion auszuüben, jeden Augenblick zurückgehen auf den Grund seiner Entstehung. Nach dieser Theorie dürfte ja auch in der Schweiz keine Veränderung der Bundesverfassung vorgenommen werden ohne die Zustimmung jedes einzelnen Kantons, dies ist aber nicht der Fall. Diese Theorie ist in Amerika nur vertheidigt worden von den Niggerzüchtern uud in der Schweiz von den Anhängern des Sonderbundes. Diese ganze Theorie, auf unsere Verhältnisse angewandt, läuft auf weiter nichts hinaus, als auf eine Negation des Norddeutschen Bundes (Zustimmung). Man kann ihn nicht zerstören, man will ihn deshalb zurückführen auf die Kompetenzen des alten Bundestages. Der Abg. Windthorst hat diese Theorie hier vertreten; er will den Norddeutschen Bund mediatisiren unter die Territorialgewalten, den Bundesrath machen zu einer bloßen Gesandtenkonferenz und den Bundeskanzler zum Briefträger zwischen Reichstag und Bundesrath, und lediglich zum Vollstrecker einiger formellen Beschlüsse, falls ein solcher Körper überhaupt noch Beschlüsse zu fassen im Stande ist. — Der Abg. v. Zehmen nun hat uns einen Traktatus gehalten über den verdrießlichen Bundesgenossen (Heiterkeit) und er hielt diesen Traktatum in seiner Eigenschaft als Verkörperung des Königreichs Sachsen. Ich will mich nicht in diesen inneren sächsischen Krieg einmischen; daß er aber vorhanden ist, will ich konstatiren; denn in demselben Augenblicke, wo der Abg. v. Zehmen uns zuruft, wir möchten doch innehalten mit Verfassungsänderungen, ein Paar Tage, nachdem der sächsische Minister v. Friesen uns ein „Bis hierher und nicht weiter“ entgegen zu donnern in Aussicht gestellt hat, wenn wir fortfahren würden, ihn in schlechten Humor zu versetzen, in demselben Augenblicke wird von diesem Minister im Bundesrath und im Reichstage ein Gesetzentwurf eingebracht, der grade das Gegentheil von dem bezweckt, was die von den Herren aus Sachsen aufgestellte Regel will; ich meine das Gesetz, betreffend die Errichtung eines Handelsgerichtshofes für den Bund. Ist das denn nicht eine Verfassungs-Aenderung? Wenn wir dieser Richtung nachgeben wollten, so würde uns nichts weiter übrig bleiben, als wir lösen den Norddeutschen Bund wieder auf und geben Sie wieder zurück unter die österreichische Fremdherrschaft. Proben Sie es dann einmal mit der österreichischen Finanzwirthschaft, treten Sie aus dem Zollverein aus und sehen Sie zu, welche wirthschaftliche Vortheile Sie davon haben werden. Wenn Sie das wollen, so machen Sie es doch; wenn Sie es aber nicht thun wollen, dann machen Sie auch nicht immer solche Andeutungen, die nichts weiter bezwecken, als die Erfolge des Jahres 1866 null und nichtig zu machen und freiwillig zurückzukehren unter das alte Unglück des Bundestages. Diese fortwährenden Klagen über die Ausdehnung der Bundesgewalt haben gar keinen Grund; denn die Dinge, welche der Bundesgesetzgebung zugewiesen werden, sind dadurch nicht ausgeschlossen von der Gesetzgebung der Einzelstaaten, soweit gegen schon erlassene Bundesgesetze dadurch nicht verstoßen wird. Daß dies so ist, weiß gerade am besten die sächsische Regierung, denn sie hat von diesem Rechte schon mehrfach Gebrauch gemacht. Obwohl nach Art. 4 das Strafrecht zur Kompetenz des Bundes gehört und obwohl der Bundesrath bereits eine Kommission zur Ausarbeitung eines Bundesstrafgesetzbuchs niedergesetzt hat, ist in Sachsen gleichzeitig eine Reform des Strafrechts vollzogen worden, z. B. durch Abschaffung der Todesstrafe. Ferner nachdem das Genossenschaftsgesetz schon vom Reichstag und Bundesrath angenommen war, ist in Sachsen schnell ein besonderes Genossenschaftsgesetz berathen und dem Bundesgesetz vor der Nase wegpublizirt worden. Ich meine also, daß man in Sachsen gar keinen Grund hat, sich über uns zu beklagen; vielleicht hätten wir viel eher das Recht dazu, zu untersuchen, ob das, was in Sachsen geschieht, Alles mit der Bundestreue so im Einklange steht. (Beifall.)

Präs. Delbrück kann und will nur konstatiren, das die Bundesregierungen bisher noch nicht in der Lage waren, über den einen Verfassungsänderung unzweifelhaft involvirenden Antrag zu berathen und daß die Stellung des Präsidiums zu demselben, die wesentlich durch die Entscheidung des Bundesraths bedingt sein würde, zur Zeit noch nicht bezeichnet werden kann.

Abg. Schwarze spricht gegen den Antrag aus justiz-politischen und rein juristischen Gründen. Der vorliegende Antrag ist schon bei Berathung der Verfassung dagewesen und abgelehnt worden, Momente, die dessen Annahme jetzt mehr rechtfertigen, sind durchaus in der kurzen Zeit nicht hinzugekommen. Die Vorwürfe des Abg. Braun gegen die königlich sächsische Regierung sind vollkommen unberechtigt; denn einerseits ist überhaupt ein neues Strafgesetzbuch in Sachsen nicht erlassen worden, sondern nur einzelne Reformen, welche viel eher eingeleitet worden, als man hier jenen Antrag stellte; andererseits muß ich konstatiren, daß das in Sachsen erlassene Genossenschaftsgesetz, das ebenfalls schon lange Jahre vorher vorbereitet wurde, keine Bestimmung enthält, welche gegen das Bundesgesetz lautet, sondern nur solche, welche neben demselben gehen. — Juristisch kann man dem vorliegenden Antrage seine vollständige Sympathie nicht versagen, man darf aber dieselbe nur dann wirken lassen, wenn es sich um die Befriedigung eines gemeinsamen Bedürfnisses handelt. Hier ist dies durchaus nicht der Fall; die Durchführung des Vorschlags jener Herren würde nur die Ersparung des Rechtes herbeiführen; denn Recht kann nicht gemacht werden, sondern muß aus dem Volke hervorgehen, wir Juristen haben nur die geeignete Form dafür zu bilden. Auch das gemeine deutsche Recht ist aus des Volkes Leben und Gewohnheiten hervorgegangen und doch ist es nirgends in Deutschland in ein und derselben Schablone zu finden. Ebensowenig läßt sich das Familien- und Erbrecht von oben herab plötzlich neu gestalten, denn gerade dieses ist aus der Familie heraus entstanden, wie wir am deutlichsten in Westphalen sehen, wo dem Manne sein Recht so lieb ist, als der Boden, auf dem er wohnt. Wenn hier als Beispiel die Einführung der gleichen Bestimmungen im Norddeutschen Bunde über die Volljährigkeit angeführt worden ist, so ist dieses auch nicht zutreffend, denn die Ausführung jener Bestimmungen wird überall eine andere sein, weil sie abhängig ist von den in jedem einzelnen Staate bestehenden verschiedenen Verhältnissen. Was den zweiten Theil des Antrages betrifft, so ist die beantragte Organisation ganz selbstverständlich und sind die Bestimmungen darüber wenigstens ganz überflüssig, das Ueberflüssige ist aber schändlich. Die Frage, wie viele Instanzen und wie der ganze Instanzenzug überhaupt beschaffen sein soll, ist lediglich Sache des Verfahrens und gehört nicht in ein Gesetz. Endlich muß ich erklären, daß ich nicht aus partikularistischen sondern nur aus sachlichen Gründen gegen den Antrag stimme und gegen die Erklärung des Abg Braun protestire, daß der, welcher gegen den Antrag stimmt, die gemeinsame Entwickelung des deutschen Vaterlandes nicht wolle. Ich will dieselbe auch aus vollstem Herzen.

Die Diskussion wird geschlossen und das Wort erhält als Antragsteller der Abg. Lasker, der sich zu Gunsten des Antrags auf die beiden ausgezeichneten sächsischen Juristen, die im Jahre 1867 im Reichstage saßen, v. Waechter und v. Gerber beruft. Herr Windhorst hat heute mit Recht das Eigenthumsrecht an dem Gedanken in Anspruch genommen, daß ohne Zustimmung der einzelnen Landesvertretungen die Bundesverfassung nicht geändert werden dürfe. Dies Recht steht ihm zu, er hat aber auch das Gegentheil behauptet zugleich mit vielen seiner Parteigenossen. Ich habe in

den stenographischen Berichten bei der Kürze der Zeit nicht etwa gesucht, sondern so zu sagen mit der Nadel gestochen und sofort etwa zehn Aussprüche jener Herren im entgegengesetzten Sinne herausgefunden: von Zacharia, der doch gewiß in bundesstaatlichen Dingen kein Stürmer ist, von Wagener mit einer Klarheit, die seine Aussprüche nicht immer besitzen, von Windthorst, von Thielau, vom Bundeskommissar Hoffmann u. s. w. — Der Redner verliest nun eine Reihe jener Aeußerungen aus den stenographischen Berichten, die in frappantesten Widerspruch zu den heutigen Aussprüchen der Gegner des vorliegenden Antrags stehn und mit lautem Zuruf vom Hause und zahlreichen Hört! aufgenommen werden. Alle verlesenen Sätze beweisen, daß die genannten Herren mit Einschluß des Bundeskommissars Hoffmann, dessen Auftreten im Zollparlament dem Partikularismus bekanntlich nicht abhold war, keinen Zweifel darüber hegten, daß die Bundesverfassung sich aus sich selbst entwickeln könne, ohne weitere Umfrage bei den einzelnen Landesvertretungen und daß der Reichstag mit absoluter, resp $\frac{2}{3}$, der Bundesrath mit $\frac{2}{3}$ Majorität dazu ausreiche. Unmöglich, fährt der Redner fort, kann die Bundesverfassung die Möglichkeit ihrer Entwickelung durch sich selbst zu sichern vergessen oder in Zweifel gelassen haben, wie sie es denn auch nicht gethan hat. Die Zweifel, die der Einzelne bei der Berathung ausgesprochen hat, können doch nicht als eine Verdunkelung der Frage selbst interpretirt werden. Unmöglich können wir uns durch Herstellung des Bundes verschlechtert haben im Vergleich zu der Zeit vor demselben. Aber schon ehe der Bund existirte hat man Hand angelegt an die Herstellung eines gemeinsamen deutschen Gesetzbuchs. Hätten die Gegner heute die Tagesordnung über den Antrag verlangt, — immerhin! Aber in keinem Fall darf das Haus Herrn Windhorst's Zweifel an seiner Kompetenz adoptiren und weil er heute darüber im Dunkeln zu sein behauptet, sich ebenfalls darüber im Dunkeln zu befinden beschließen. (Beifall.)

Eine Fluth persönlicher Bemerkungen folgt dieser Rede. Alle vom letzten Redner zitirten und mehrere nicht zitirte Abgeordnete verwahren sich gegen Mißverständnisse. — Abg. Wagener will u. a. aus einer Schrift v. Gerbers beweisen, daß er anders über die Kompetenzfrage denkt, als er sich im Reichstage geäußert hat. Präsident Simson schneidet diese Verlesung, so wie manches Andere ab, was die endlose Reihe der Bemerkungen noch verlängern könnte.

Der Antrag Miquel-Lasker wird nicht an eine Kommission verwiesen, so daß seine zweite Lesung bevorsteht.

Um $3\frac{1}{2}$ wird der Ruf nach Vertagung laut, jedoch vom Präsidenten nicht beachtet.

Die Berathung der Gewerbeordnung wird fortgesetzt. Sie war in der letzten Sitzung abgebrochen bei § 49, welcher der höheren Verwaltungsbehörde die Berechtigung einräumt, wegen überwiegender Nachtheile und Gefahren für das Gemeinwohl die fernere Benutzung einer jeden gewerblichen Anlage zu untersagen.

§ 50 lautet: die Bestimmung des § 49 findet auch auf die zur Zeit der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes bereit vorhandenen gewerblichen Anlagen Anwendung; doch entspringt aus der Untersagung der ferneren Benutzung kein Anspruch auf Entschädigung, wenn die früher ausdrücklich oder stillschweigend ertheilte Genehmigung nach den bisher giltigen Gesetzen ohne Entschädigung hätte widerrufen werden können.

Abg. Lasker und Dr. Baehr beantragen, statt der Worte: „wenn die früher ausdrücklich u. s. w.“ bis zu Ende des Paragraphen, zu setzen: „wenn bei der früher ertheilten Genehmigung ausdrücklich vorbehalten worden ist, dieselbe ohne Entschädigung zu widerrufen.

§ 50 wird mit diesem Amendement angenommen.

§ 51 lautet: die in den §§ 29, 30, 32, 33 und 34 unter 1 und 3 erwähnten Approbationen, Genehmigungen und Bestellungen können von der Verwaltungsbehörde zurückgenommen werden, wenn die Unrichtigkeit der Nachweise dargethan wird, auf deren Grund solche ertheilt worden, oder wenn aus Handlungen oder Unterlassungen des Inhabers der Mangel der erforderlichen und bei Ertheilung der Konzession u. s. w. vorausgesetzten Eigenschaften klar erhellt. In wiefern durch die Handlungen oder Unterlassungen eine Strafe verwirkt ist, bleibt der richterlichen Beurtheilung überlassen.

Dazu beantragen 1) Runge, v. Hennig, den § 51, wie folgt, zu fassen: Die in dem § 29 bezeichneten Approbationen können von der Verwaltungsbehörde nur dann zurückgenommen werden, wenn die Unrichtigkeit der Nachweise dargethan wird, auf deren Grund solche ertheilt worden sind. Außer aus diesem Grunde können die in den §§ 30, 32, 33 und 34 bezeichneten Genehmigungen und Bestallungen in gleicher Weise zurückgenommen werden, wenn aus Handlungen oder Unterlassungen des Inhabers der Mangel derjenigen Eigenschaften, welche bei der Ertheilung der Genehmigung oder Bestallung nach der Vorschrift dieses Gesetzes vorausgesetzt werden mußten, klar erhellt. Inwiefern durch die Handlungen oder Unterlassungen eine Strafe verwirkt ist, bleibt der richterlichen Entscheidung vorbehalten.

2) Dr. Löwe: Unter den aufgezählten Paragraphen §§ 29 und 30 zu streichen, dafür folgenden Zusatz zu machen: Die in §§ 29 und 30 genannten Approbationen und Konzessionen können von der Verwaltungsbehörde nur dann zurückgenommen werden, wenn die Unrichtigkeit der Nachweise dargethan wird, auf deren Grund solche ertheilt worden sind.

§ 52 lautet: Ueber die Zurücknahme einer Approbation 2c. (§ 51) ist von einer kollegialisch zusammengesetzten Behörde auf Grund eines förmlichen Verfahrens nach Anhörung der Betheiligten zu entscheiden. Die näheren Bestimmungen über das Verfahren und über die zulässigen Rechtsmittel bleiben den Landesgesetzen vorbehalten.

Dazu beantragen Runge und v. Hennig den Paragraphen zu fassen: Wegen des Verfahrens und der Behörden, welche in Bezug auf die untersagte Benutzung einer gewerblichen Anlage (§ 49) und die Zurücknahme einer Approbation, Genehmigung oder Bestallung (§ 51) maßgebend sind, gelten die Vorschriften des § 19.

Auch diese beiden Paragraphen werden mit den dazu gestellten Amendements ohne Debatte angenommen.

Schluß $3\frac{3}{4}$ Uhr Nächste Sitzung Dienstag.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 20. April.

— Der Zivilsupernumerar Bernhardt ist vom Ministerium der landwirthschaftlichen Angelegenheiten zum Kontroleur der hiesigen Generalkommissionskasse ernannt worden.

— **Im Handwerkerverein** konnte die auf Montag bestimmte Generalversammlung behufs Wahl des Vorsitzenden und Abänderung des Statuts nicht abgehalten werden, da die Versammlung nicht beschlußfähig war.

— **Das Berliner Thor**, in dessen äußerer Einfahrt die Fußgänger in steter Gefahr sind, von den Rädern der vorüberfahrenden Wagen gefaßt zu werden, soll jetzt an dieser Stelle um 6 Fuß nach jeder Seite hin erweitert werden. Es müssen daher Mauern und Thorpfeiler um so viel zurückgerückt werden. Der freiwerdende Fußweg wird mit Granitplatten belegt, die zum Theil schon angefahren sind.

— **Die Kanalisation der Wilhelmsstraße** wird nun wohl in nächster Zeit in Angriff genommen werden, nachdem das Stadtverordneten-Kollegium dem Wunsche der Adjazenten, die Unterhaltungs- und Reinigungskosten der Kanalröhren unter der Straße auf Kosten des Stadtsäckels zu übernehmen, nachgekommen ist. Doch mit Kanalisation der Strecke von Mylius Hotel bis zur alten Landschaft dürfte nicht genug geschehen sein, wenn der eigentliche Zweck der Beseitigung des verpestenden Rinnsteingeruches, erfüllt werden soll. Unzweifelhaft beginnt der unangenehme Geruch schon am Wilhelmsplatze, und es wäre daher höchst wünschenswerth, daß wenigstens noch Hotel de Rome in das Kanalsystem mit eingeschlossen würde. Wir haben Grund zu der Annahme, daß dahinzielende Unterhandlungen seitens des Magistrats mit dem Besitzer des Hotel de Rome angeknüpft werden.

— **Am Hochbassin der Wasserleitung** haben in diesen Tagen Anpflanzungen zahlreicher Zierbäume stattgefunden, die, wenn sie erst einigen Umfang erreicht haben, daß Bassin in einen kleinen Park einhüllen werden.

— **Unglücksfall.** Vor einigen Tagen wurde ein in der Mögelinschen Maschinenfabrik beschäftigter junger Mann, indem er einen Leitriemen auf die Riemscheibe hinüberleiten wollte, von einem an der Welle befindlichen Dorn an der Blouse erfaßt, emporgehoben und gegen die Decke geworfen. Doch gelang es sofort, die Welle zum Stehen zu bringen und den jungen Mann aus seiner gefährlichen Lage zu befreien. Die Verletzungen, welche derselbe davongetragen hat, sollen glücklicher Weise nicht bedeutend sein.

— **Gartenkonzerte** werden in diesem Sommer auch im Bahnhofsgarten stattfinden, wo die Kapelle des 50. Regiments unter Leitung des Herrn Kapellmeisters Walther konzertiren wird.

— **Verschönerungs-Verein.** Der hiesige Verschönerungs-Verein wurde im Jahre 1835 auf Anregung des damaligen Oberpräsidenten Flottwell gegründet. Er erhielt ein ehemaliges Chausseegelderheber-Etablissement an der Breslauer Chaussee mit 8 Morgen in Pachtbesitz und legte dort seine ersten Baumschulen an. Durch nach und nach erfolgte Ankäufe benachbarter Parzellen, und endlich durch Ankauf des ursprünglich in Pacht genommenen Areals hat der Verein den 42 Morgen umfassenden, an der Breslauer Chaussee belegenen Garten arrondirt, und besitzt, nachdem durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 20. Februar 1858 dem Vereine Korporationsrechte verliehen worden, den Garten als schuldenfreies Eigenthum. Die Gärtnerwohnung wurde 1866/67 ausgebaut. Mit Ausnahme von 8 Morgen wird der Garten zu Obstbaumschulen benutzt. Er liefert die zahlreichen Bäume und Sträucher, welche zur Ergänzung der Alleen, zur Erhaltung der Anlagen auf den öffentlichen Plätzen und zu neuen Anlagen erforderlich sind. Durch Verkäufe von veredelten Obstbäumen, von Wildlingen und Ziersträuchern erzielt er eine erhebliche Geldeinnahme und gewährt hiermit den eigentlichen Fond zur Bestreitung der baaren Kosten, welche durch die Verschönerungs-Anlagen und deren Unterhaltung veranlaßt werden. Denn die Einnahme aus den Beiträgen der Mitglieder — pro Mitglied 2 Thlr. jährlich — im letzten Jahre in Summa 166 Thlr., steht der aus dem Garten erzielten reinen Einnahme erheblich nach. In dem Wirthschaftsjahr vom 1. Juli 1867/68 sind zur Ergänzung der Alleen auf den Plätzen und in den Straßen der Stadt, ferner zur Anpflanzung von Glacis zwischen dem Berliner- und Königsthor, zur Ergänzung der Allee auf der Eichwaldstraße, zur Bepflanzung des Platzes am städtischen Wasserhochbassin 3701 Bäume und Sträucher unentgeltlich hergegeben. Verkauft dagegen wurden 3565 Stück Obstbäume und 12,463 Stück Obststräucher, Alleebäume, Zierbäume und Ziersträucher u. s. w. Nach der Rechnung über die Verwaltung der Vereinskasse für das Jahr v. 1. Juli 1867/68 betrug die Jahreseinnahme einschließlich des aus dem Vorjahre übernommenen Bestandes von 572 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., die Summe von 3083 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf., die Ausgabe 2104 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. und blieb Bestand 979 Thlr. 3 Sgr. Das Resultat ist an sich ein erfreuliches. Der Erhaltung der Vereinsanlagen wird Sorgfalt gewidmet. Die Anlagen werden nach Kräften erweitert. Im laufenden Sommer wird ein neuer Promenadenweg am Glacis auf der linken Seite der Fahrstraße nach dem Schilling ausgeführt. Die Hoffnung indeß auf ein noch ersprießlicheres Wirken des Vereins und auf Ausführung umfangreicherer Anlagen zur Verschönerung der Stadt Posen und ihrer Umgebung kann sich nur verwirklichen, wenn unsere Mitbürger ihr Wohlwollen und eine thätige Theilnahme dem Vereine zuwenden. Möge obige Mittheilung für recht viele unserer Mitbürger eine Anregung werden, dem Vereine beizutreten. Der Sekretär des Vereins, Regierungsrath Meerkatz, Lindenstraße Nr. 4b., ist zur Annahme schriftlicher und mündlicher Beitrittsanmeldungen bereit.

— **Der 51. Jahresbericht der Bibelgesellschaft** in Posen umfaßt die Zeit vom 8. September 1867 bis zum 31. Dezember 1868, indem nach Anordnung der preußischen Haupt-Bibelgesellschaft zu Berlin das Rechnungsjahr der Posener Bibelgesellschaft in Uebereinstimmung mit den übrigen Töchtergesellschaften von jetzt ab mit dem Kalenderjahr, dem 31. Dezember, abschließen soll. Nach diesem Berichte hat die Gesellschaft während des verflossenen Verwaltungsjahrs aus eigenen Mitteln (gewonnen durch den Verkauf von heiligen Schriften und durch milde Beiträge) angeschafft 1594 Bibeln, Testamente, Psalter u. s. w.; von der preußischen Bibelgesellschaft zu Berlin und von der brittischen und ausländischen Bibelgesellschaft hat sie geschenkt erhalten 28 Exemplare, dazu der vorjährige Bestand mit 1218 Exemplaren, so daß also 2840 heilige Schriften zur Verfügung standen. Davon sind vom Lager verkauft und an die Mitarbeiter versandt worden 1741 Exemplare und zwar 1090 Bibeln, 613 Testamente, 38 Psalter u. s. w.; es blieb demnach ein Bestand von 1099 Exemplaren. Unter den vertheilten Schriften befinden sich 1591 deutsche, 67 polnische, 41 hebräische, 28 griechische Exemplare. Seit dem 51jährigen Bestehen der Gesellschaft sind überhaupt verbreitet worden 55,900 Bibeln und 58,830 Testamente, Psalter u. s. w. — Die Einnahme betrug: Bestand vom vorigen Jahre 506 Thlr., Beiträge aus der Stadt Posen 139 Thlr., aus der Provinz 185 Thlr., für verkaufte heilige Schriften 741 Thlr., für Traktate u. s. w. 128 Thlr., zusammen rund 1767 Thlr. Die Ausgabe betrug 1454 Thlr, davon zum Ankauf von heiligen Schriften 534 Thlr., für den Einband derselben 305 Thlr., für Traktate und Erbauungsschriften 112 Thlr., Lokalmiethe u. s. w. 362 Thlr. Es blieb demnach pro 1869 ein Bestand von rund 313 Thlrn. Der Preis der auf dem Bibellager vorräthig gehaltenen gebundenen (Berliner, Haller, Barmer und Hirschberger) Bibeln beträgt je nach der Ausgabe (in 4., gr. 8., kl. 8.) und nach dem Einbande 18 Sgr. bis 3 Thlr. Neue Testamente werden zu 3 bis 8, und Psalter zu 2 bis 7 Sgr. verkauft — Die Direktion der Gesellschaft besteht aus den Herren: Generalsuperintendent D. Cranz als Vorsteher, v. Bünting, Dr. Göbel, Händler, Herwig, Klette, Neumann, Schönborn, Schultze, Dr. Steinwender als Direktoren und dem Herrn Grieser als Schatzmeister und Schriftführer.

Neustadt b. P., 19 April. Erst jetzt läßt sich übersehen, welchen Schaden das Unwetter am Donnerstag und Freitag Abend hier und in der Umgegend angerichtet hat. Der Hagel zertrümmerte Fensterscheiben, während der in Strömen sich ergießende Regen, welcher einem Wolkenbruch glich, Straßen, Wege und Aecker unter Wasser setzte. Das Dorf Sontop soll fast überschwemmt worden sein, ebenso auch andere Ortschaften, welche von dem Unwetter heimgesucht worden sind. Man kann sich einen ungefähren Begriff von dem Regenguß und der angehäuften Wassermenge machen, wenn aus einem hiesigen Gehöfte große Baumstämme eine Strecke fortgeschwemmt worden sind. Auf den Aeckern wurden die Saaten, namentlich die jungen Erbsen, von dem Wasser herausgerissen, und auf den Feldern, auf welchen bereits Kartoffeln gesteckt waren, lagen letztere ganz frei, so daß die betreffenden Landwirthe genöthigt waren, auf ganzen Flächen solche auflesen zu lassen. — Ueber dasselbe Unwetter wird der „Kreuzzeitung“ aus Neutomysl, 17. April, geschrieben: Gestern gegen Abend entluden sich über Stadt und Umgegend vier heftige Gewitter, die von einem wolkenbruchartigem Regen und Hagel begleitet waren. In Folge dessen sind viele Wiesen und bestellte Aecker überschwemmt und man fürchtet, daß Winter- und Sommersaat darunter leiden werden, da die zahlreichen Gräben die aus der Höhe herabfließenden Wassermassen zu fassen und abzuleiten nicht vermögen. Besonders heftig traf das Unwetter die benachbarte Ortschaft Alttomysl, wo zollgroße Hagelstücke fielen und die Dorfstraße $1\frac{1}{2}$ Fuß unter Wasser stand, die Brücken fortgerissen wurden und einzelne Leute nicht in ihre Wohnungen gelangen konnten und im Kruge nächtigen mußten. In der Gemeinde Sontop ist eine Wasserfluth gewesen, wie man sich einer solchen nicht erinnern kann. Man hat vor derselben das Vieh aus den Ställen schaffen müssen.

Neutomysl, 18. April. Der Bau der Märkisch-Posener Eisenbahn schreitet bei der günstigen Witterung rüstig vorwärts; auf dem hiesigen Bahnhof stehen bereits das Wasserstationsgebäude, so wie die Güterschuppen und das Empfangsgebäude ist im Souterain fertig. Man hofft, daß in 3 Wochen der Lokomotivenbetrieb mit den Arbeiterzügen wird beginnen können, wo dann der Bau noch viel rascher wird gefördert werden können.

Σ **Schwerin a./W.,** 18. April. In der vorgestrigen Stadtverordnetenversammlung fand die Wahl eines Magistrats-Beigeordneten statt. Von den erschienenen 16 Stadtverordneten erhielt der Rathsherr Ferd. Wotschke 14 Stimmen. Dessen Bestätigung vorausgesetzt, wird daher in seine Stelle die Wahl eines Rathsherrn zu erfolgen haben.

Bromberg, 18. April. In Folge der Nichtwiederwahl unseres bisherigen Oberbürgermeisters v. Foller haben, der „D. Z.“ zufolge, viele Stadtverordnete, die für die Wiederwahl stimmten, ihren Austritt aus der Versammlung angezeigt, unter Andern der Stadtverordnetenvorsteher Rechtsanwalt Senff, Oberlehrer Hetzel, Regierungs-Hauptkassirer Walther, Kaufmann Musolff. Die Aufregung bei einem Theile der Bürgerschaft ist groß. Die „Bromb. Ztg.“ deutet an, daß besondere „Vorfälle bei der Wahl“ die Ursache des Austritts gewesen seien. Hoffentlich werden die Herren ihren Rücktritt klar motiviren.

Aus dem Gerichtssaal.

Z1 **Posen.** Am 22. d. M. beginnt die vierte diesjährige Schwurgerichtsperiode unter dem Vorsitz des Herrn Appellationsgerichtsraths Kienel. Zur Verhandlung kommen folgende Sachen:

Donnerstag den 22. April: eine Anklage gegen die Tagelöhner Joseph Zołądkiewicz, Ignatz Derda, Mathias Andrzejewski und die verehelichte Marianna Zołądkiewicz wegen schweren Diebstahls im Rückfalle resp. Hehlerei.

Am 23. April: eine Anklage gegen die verehelichte Antonina Behrends wegen versuchten Mordes.

Am 24. April: 1) eine Anklage gegen die Tagelöhner Stanislaus Werner und Wojciech Piechowiak wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Forstbeamten in Ausübung seines Berufes mit Gewalt an dessen Person, wodurch eine körperliche Beschädigung erfolgt ist; 2) eine Anklage gegen den Tagelöhner Johann Cieślak wegen versuchten schweren Diebstahls im Rückfalle.

Am 26. April: 1) eine Anklage gegen den Tagelöhner Stanislaus Panczak wegen schweren Diebstahls im Rückfalle; 2) eine Anklage gegen die Wirthssöhne Jakob und Michael Sławny wegen Widersetzlichkeit bei Forst- und Jagdverbrechen.

Am 27. April: 1) eine Anklage gegen den Einlieger Ignatz Czaplik wegen Urkundenfälschung und versuchten Betruges; 2) eine Anklage gegen die Arbeiter Oskar George und Johann Rother wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle.

Am 28. April: 1) eine Anklage gegen die Tagelöhner Isidor Kopruski, Stanislaus Gryska und den Wirth Johann Milczek wegen versuchten schweren Diebstahls im Rückfalle; 2) gegen den früheren Privatbriefträger Karl Gustav Heinrich wegen Amtsverbrechen und Urkundenfälschung in 9 Fällen.

Am 29. April: 1) eine Anklage gegen den Tagelöhner Franz Pachura und die Häusler Johann und Petronella Wiatrschen Eheleute wegen schweren Diebstahls resp. einfacher Hehlerei; 2) eine Anklage gegen die Tagelöhner Thomas Kasza, Franz Miężat, Paul Kliczak wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle, sowie gegen die Knechte Stanislaus Kasza und die Jakob und Margaretha Anderschen Eheleute wegen schwerer Hehlerei.

Staats- und Volkswirthschaft.

△ **Berlin.** Es giebt im preußischen Staate viele Gegenden, welche in ausgetrocknetem Sumpf und Moor bestehen und nur geringen Ertrag liefern. Der Rittergutsbesitzer Rimpau in Kunrau, Regierungsbezirk Magdeburg, hat nun ein Verfahren zur besseren Verwerthung solcher Gegenden in Anwendung gebracht, welches allgemeines Aufsehen erregt. Im sogenannten Drömling, wo sein Gut liegt, giebt es ebenfalls solche Bodenbeschaffenheit. Er hat dort die Damm- und Rayolkultur angewandt und hierdurch auf fast ertragslosem Boden die ausgezeichnetsten Erfolge erzielt. Die Staatsregierung ist den Bestrebungen des Herrn Rimpau mit Aufmerksamkeit gefolgt und hat in Schraden, einer zwischen Mückenberg und Elsterwerda gelegenen etwa 30,000 Morgen enthaltenen Thalebene theils zur besseren Verwerthung des dortigen ungefähr 10,000 Morgen großen fiskalischen Besitzes, theils um mit gutem Beispiel den andern dortigen Besitzern voranzugehen, Versuche mit dem Rimpauschen Verfahren vornehmen lassen. Diese haben ein sehr günstiges Resultat ergeben, da in dem Wirthschaftsjahre 1867—1868 der Reinertrag bei der Dammkultur auf durchschnittlich 11 Thlr. 5 Sgr. und bei der Rayolkultur auf 5 Thlr. 5 Sgr. pro Mrg. gestiegen ist, während bisher der Morgen nur 25 Sgr. im zehnjährigen Durchschnitt gewährt.

× Zu der in Breslau abzuhaltenden Wanderversammlung deutscher Land- und Forstwirthe werden im Auftrage des Herrn v. Selchow sich mehrere Räthe des landwirthschaftlichen Ministeriums begeben. Auch hat der Minister selber seine Anwesenheit daselbst in Aussicht gestellt. — Der Oberberghauptmann Krug von Nidda bereist zur Zeit die Gruben und Hütten des Saarbrücker Bergvereins in Begleitung des Geh. Bergraths Achenbach. In den nächsten Tagen werden beide Herren zurückerwartet.

Vermischtes.

* **Berlin.** Zum Schluß der diesmaligen reichen Konzertsaison gab der bereits in weiten Kreisen, auch in Posen, vielfach bekannte Pianist Herr Leonhard Emil Bach ein Konzert, dessen geschmackvolles Programm den Saal der Sing-Akademie fast bis auf den letzten Platz gefüllt hatte. Die „N. A. Z.“ schreibt darüber: „In der Regel stellen die Pianisten die Anforderung an das Publikum, daß es mit den Leistungen des Konzertgebers den ganzen Abend allein fürlieb nehme, eine Anforderung, die selbst bei den vorzüglichsten Leistungen nicht zu genügen vermag. Selbst in den Zeiten der ersten Heroen des Pianos gelang es nur Wenigen der Hörer ungetheilte Eindrucksfähigkeit wach zu erhalten. Herr Bach in seiner liebenswürdig bescheidenen Art gab genug, um sich als feinfühligen, sinnigen Spieler zu bewähren, und dennoch seinem Programm die wohlthuende Abwechselung nicht zu entziehen. Das Quintuor von Beethoven, Op. 16, spielte er, gut unterstützt von den Bläsern, verständnißvoll, eben so kräftig leitend, wo er den Hauptgedanken auszusprechen hatte, als direkt zurücktretend, wenn er ihn seinen Mitspielern überliefert. Im H-moll, Scherzo von Chopin, zeigte Herr Bach sich den Ansprüchen der jetzigen Technik vollkommen mächtig und gewachsen, und hob den charakteristischen Zwiespalt der Komposition, die stürmende Wildheit und dann die Sentimentalität des Mittelsatzes, in treuem Anschluß an die ausgesprochene Stimmung, wie es scheint, seines Lieblings-Komponisten, in den er sich tief hineingelebt hat, auf das Klarste hervor. Die Chanzonettes von Th. Kullack und die Rhapsodie-Hongroise fis-moll von Liszt boten genug des Zarten und Glänzenden, um den jungen Pianisten von der vortheilhaftesten Seite kennen zu lernen. Unterstützt wurde der Konzertgeber von der bekannten und berühmten Sängerin, Frl. Emmy Hauschtek, und besonders erfreulich vom Konzertmeister Herrn d'Ahna in den interessantesten Kompositionen von S. Bach und Händel, die er mit tiefer Innigkeit und wohlthuendem Feuer in seinem bekannten schönen und festen Strich vorgetragen.“ — Wir können diesem nichts weiter hinzufügen, als daß das zahlreich versammelte glänzende Auditorium mit seinen Beifallsbezeugungen nicht kargte und die Künstler, insbesondere den Konzertgeber, durch öfteren Hervorruf ehrte. Noch bemerken wir, daß Herr Bach vor einigen Monaten in Warschau, Kalisch und anderen Städten Polens durch den wundervollen Vortrag Chopinschen Kompositionen und eigenen Mazurs die großartigsten Triumphe feierte.

Nachtrag.

(Tel. Depeschen der „Schles. Ztg.“)

Wien, 19. April. Der Polenklub hat gestern die Theilnahme an den Delegationswahlen beschlossen. — Die „Wiener Abendpost“ dementirt die übertriebenen Gerüchte in Betreff der Judenverfolgung in Galizien. — Die von der Frankobank ausgegangene Subskription auf die Ostbahn ist total mißglückt. Die Déroute an der Börse dauert fort.

Prag, 19. April. Der König von Sachsen ist zum Geburtsfest des Kaisers Ferdinand gestern angekommen und ist seine Abreise nach Brandeis zum Besuch des Großherzogs von Toskana auf heute Abend festgesetzt. Das Gerücht über den bevorstehenden Besuch des Königs von Italien ist unbegründet.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Terminkalender für Konkurse und Subhastationen

für die Zeit vom **22.** bis einschließlich **28.** April 1869.

A. Konkurse.

I. Eröffnet: Bei dem Kreisgericht in Rogasen am 8. April 1869, Mittags 12 Uhr, der gemeine Konkurs über das Verm. des Mühlenbesitzers

(Fortsetzung in der Beilage.)

Wilhelm Scheller zu Pila bei Mur.-Goslin. Einstw. Verwalter Rechts-Anwalt Polomski.

II. Termine und Fristabläufe. Am **22.** April. Bei dem hiesigen Kreisgericht, Vorm. 11 Uhr, in dem Konk. des Kfm. Emil Meyer, Bestellung eines Verwalters.

Am **23.** April. Bei dem Kreisgericht in Gnesen in dem Konkurse des Handelsmanns Aron Schubert daselbst, Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen.

Am **24.** April. Bei dem hiesigen Kreisgericht in dem Konk. des Kaufm. Charles Kaul hiers., Ablauf der Zahlungs- und Ablieferungsfrist.

Am **26.** April. Bei dem Kreisgericht in Schrimm, Vorm. 11 Uhr, in dem Konk. des Kaufmanns Nikodem Kucharski daselbst, Prüfung angemeldeter Forderungen.

Am **28.** April. Bei dem hiesigen Kreisgericht in dem Konk. des Kfm. Emil Meyer hierselbst, Ablauf der Zahlungs- und Ablieferungsfrist.

B. Subhastationen.

Es werden verkauft:

Am **22.** April. 1) Bei dem Kreisgericht in Rogasen die den Rieske'schen Eheleuten gehör. Grundstücke Nr. 2, 3 und 4, abgeschätzt auf 30,362 Thlr., einschließlich der dazu gehörigen Wassermühle mit einem Taxwerth von 16,912 Thlr. 2) Bei dem hiesigen Kreisgericht das den Bartoszewskischen Eheleuten gehör. Grundst. Czerwonak Nr. 8, Taxe 1784 Thlr. 3) Bei dem Kreisgericht in Schönlanke das den Duhrschen Eheleuten gehör. Grdst. Drensen Nr. 43, Taxe 2870 Thlr.

Am **23.** April. Bei dem Kreisgericht in Kempen die dem ꝛc. Kuhn geh., auf dem Territorio des Domin. Rojow belegene Engelsmühle Nr. 64, Taxe 11,763 Thlr.

Am **26.** April. 1) Bei der Gerichtskomm. in Margonin die dem Rentier Zahl gehör. Walkmühle II. in Margonin, Taxe 7411 Thlr. 2) Bei dem Kreisgericht in Meseritz das den Kwasniakschen Eheleuten gehör. Gst. Dormowo Nr. 6, Taxe 1750 Thlr. 3) Bei dem Kreisgericht in Krotoschin das den Jankowskischen Eheleuten geh Grdst. Tomnice Nr. 19, Taxe 793 Thlr. 4) Bei dem Kreisgericht in Schrimm das den Kmieczakschen Eheleuten gehör. Grdst. Radoszkowo Nr. 8, Taxe 635 Thlr.

Am **27.** April 1) Bei dem Kreisgericht in Bromberg das den Erdmannschen Eheleuten geh. Gdst. Lochow Nr. 31, Taxe 945 Thlr. 2) Bei dem Kreisgericht in Inowraclaw das den Foßschen Eheleuten gehörige Grundst. Szadlowice Nr. 14, Taxe 3000 Thlr.

Am **28.** Aprl 1) Bei dem Kreisgericht in Samter das dem Gutsbesitzer Prätel geh. Grundst. Sękowo Nr 3, Taxe 14,190 Thlr. 2) Bei dem Kreisgericht in Schubin das den Kunischschen Geschwistern gehör. Grundst. Ruden Nr 26, Taxe 1085 Thlr. 3) Bei der Gerichtskommission in Poln.-Krone das dem ꝛc. Grubinski geh. Gst. Poln.-Krone Nr. 173, Taxe 2455 Thlr. 4) Bei dem Kreisgericht in Krotoschin das den Grzemskischen Eheleuten geh. Grdst. Gorzupia Nr. 28, Taxe 893 Thlr.

Gewinn-Liste

der 4. Klasse 139. königl. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 70 Thaler sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

2 (100) 22 (1000) 62 67 70 104 26 228 41 45 49 71 (100) 320 414 99 582 617 37 38 723 53 901 26 (100) 78. 1033 (100) 128 43 81 276 84 363 432 44 523 59 622 43 46 65 93 732 42 815 23 25 91 941. 2021 51 (200) 66 (1000) 129 (100) 38 52 54 66 (1000) 203 33 354 473 513 54 670 784 (100) 805 39 51 (100) 60 970 86. 3009 (500) 24 47 99 211 (100) 69 95 314 25 486 99 654 86 712 19 65 802 24 33 935 79 91. 4034 66 90 110 96 221 24 27 (100) 317 93 468 (500) 82 95 575 656 59 86 731 77 848 901 14 18 69 90. 5042 98 230 371 75 414 76 552 714 24 27 (500) 72 818 20 (2000) 70 79 976 93. 6088 126 71 230 39 75 307 23 (200) 407 39 42 48 83 555 70 681 700 818 30 (100) 910 24. 7083 134 75 (100) 211 39 318 454 61 78 604 6 19 (200) 25 55 62 92 765 857 60 (200) 62 81 976 (200) 79. 8009 146 245 51 82 95 304 8 447 647 60 739 70 92 882 98 (100) 932 60. 9099 136 245 57 303 (1000) 7 15 53 80 433 505 37 82 631 52 66 729 71 (100) 85 97 863 981 98 (200).

10,006 177 99 207 12 317 83 435 39 77 544 66 87 627 74 (200) 739 820 48 68 76 83 934 (200) 66 86. 11,041 61 (200) 83 113 24 (100) 79 211 18 (100) 37 328 31 406 65 594 717 80 826 (200) 56 73 927 38 58. 12,022 29 77 83 107 12 66 201 61 68 (100) 71 94 306 (100) 7 50 418 34 73 510 86 95 616 (100) 32 36 70 88 757 (100) 64 89 883 (200) 903 33 64 90. 13,021 76 80 232 94 304 11 87 400 66 93 96 515 623 39 47 71 76 (100) 755 57 74 (100) 824 (100) 931 73. 14,012 167 70 71 (500) 79 222 301 40 (100) 415 22 31 34 53 84 500 (1000) 36 49 604 (100) 38 42 (200) 76 (100) 84 (200) 738 816 931 35 93. 15,015 23 80 85 122 28 63 66 70 73 (1000) 86 200 11 40 74 76 328 41 (100) 48 90 437 49 53 70 (200) 534 656 706 83 (200) 840 (100) 920 72 76 (200). 16,019 31 48 304 42 56 432 552 94 97 604 36 (5000) 41 55 729 62 70 71 858 (200) 65 97 909 15 27 37 46 74. 17,084 149 (1000) 74 86 229 37 40 90 307 35 42 88 407 (500) 505 (100) 607 84 715 56 81 806 86 (200) 957 90. 18,053 126 32 39 244 59 391 (200) 423 70 601 44 85 806 14 26 88 912 55. 19,066 120 41 59 (1000) 202 13 88 327 (100) 31 61 64 433 (100) 553 90 601 5 10 37 52 728 29 74 88 872 991.

20,022 93 149 82 208 15 17 67 82 319 (100) 40 46 490 525 26 632 76 713 810 (500) 47 55 958 (100). 21,073 103 72 96 208 35 416 73 75 83 501 35 74 791 (500) 846 56 908 9 24 69. 22,020 24 (1000) 26 32 (200) 140 62 (200) 241 303 91 (100) 95 464 532 86 608 13 (500) 20 (100) 37 70 76 (200) 715 20 23 39 62 813 957 64. 23,001 34 46 77 83 (500) 89 114 27 44 58 202 6 61 75 85 (100) 93 94 (200) 314 43 48 55 74 84 98 427 79 516 624 38 48 (100) 71 88 745 (200) 847 (100) 88 (1000) 95 (100) 974 77 (200). 24,047 436 509 34 67 625 (200) 61 728 93 810 (100) 908 54. 25,067 81 152 98 204 (100) 24 31 90 369 404 (200) 23 41 (500) 56 95 (200) 97 522 67 (1000) 91 616 41 730 57 (500) 67 77 825 82 982 (100). 26,057 (100) 77 96 208 31 313 31 41 76 434 75 (100) 83 91 503 21 23 51 54 603 48 848 (200) 52 64 70 917 37 69. 27,091 185 91 228 (100) 63 (100) 75 356 408 65 636 94 97 98 (500) 737 64 89 916 63. 28,003 145 91 99 238 96 311 80 97 518 (100) 50 (200) 55 630 (100) 39 (100) 62 63 717 21 (500) 35 (500) 45 51 810 (100) 38 991. 29,050 51 61 165 212 47 67 98 401 (200) 27 520 603 (1000) 15 68 95 800 21 (100) 67 906 10 14 83 89 (1000.)

30,170 244 (100) 52 305 49 589 618 22 30 33 764 89 809 (1000) 14 74 (20,000) 922 49 53 57. 31,015 20 45 46 188 276 81 96 333 36 486 636 71 (100) 94 738 62 73 89 803 (500) 5 86 928 44. 32,089 106 (200) 203 52 (100) 63 482 505 11 648 55 63 86 708 31 36 63 862 86 (100). 33,007 40 86 93 120 75 85 88 210 44 78 (100) 86 93 369 94 426 661 794 802 12 66 956 64. 34,049 314 75 (1000) 445 78 549 614 28 (200) 48 80 84 719 809 (100) 24 55 89 91 955 89 (500). 35,060 124 62 86 211 17 35 53 72 82 404 (1000) 502 29 37 65 87 734 45 61 888 919 62 94 97. 36,086 107 9 35 200 6 54 69 350 414 33 51 535 74 89 615 722 43 867 (100) 77 85 940 57 62. 37,033 62 225 437 529 667 723 966.

38,011 37 45 51 72 181 97 (500) 251 357 73 87 547 (100) 64 600 26 727 804 17 24 54 (2000). 39,051 83 (1000) 123 78 81 209 69 77 307 (100) 28 42 71 84 425 46 562 (500) 67 602 41 83 (100) 725 37 75 82 851 (200) 906 19 (100) 28 54 70 76 83 (100).

40,059 (100) 87 146 64 98 226 69 333 408 56 97 591 666 80 829 92 (500) 916. 41,017 (100) 165 253 70 344 85 (1000) 507 63 70 74 96 (200) 615 87 751 89 937 39 40 91 98. 42,019 76 (200) 102 14 236 (200) 80 84 (5000) 375 400 528 609 59 90 715 45 76 939 43. 43,034 46 94 262 340 52 68 562 606 7 25 65 728 65 847 58 990. 44,015 100 8 22 40 98 370 528 (500) 40 67 96 (100) 655 (200) 716 55 78 964 85. 45,029 49 (500) 93 109 249 88 308 56 426 42 77 511 38 (1000) 73 618 82 771 75 836 95 920 32 64. 46,087 91 (200) 126 27 45 (200) 70 85 238 67 313 18 52 406 30 67 516 (100) 30 33 58 654 724 40 80 86 946. 47,009 19 46 49 144 (100) 80 205 30 60 (500) 61 319 413 85 539 51 62 84 87 658 70 (500) 737 54 (1000) 59 818 36 910 62 (100) 65. 48,017 45 50 188 92 207 21 86 (1000) 360 498 522 24 72 (500) 652 63 (100) 704 (200) 89 853 913 38. 49,029 40 106 35 84 228 (100) 29 473 591 648 760 858 962 95.

50,015 28 48 106 51 60 (200) 215 71 (100) 76 301 85 95 458 62 545 66 606 24 56 98 747 64 (200). 51,044 89 (100) 107 19 233 (100) 65 90 333 87 466 504 92 93 660 700 33 41 852 902 80. 52,038 101 11 236 339 421 86 574 646 744 810 47 79 900. 53,033 55 (100) 145 73 83 245 71 368 (100) 425 34 96 596 618 704 79 842 933 (2000) 48 91. 54,021 38 111 67 83 86 240 (100) 337 428 (200) 90 501 (100) 54 629 (200) 95 754 73 83 (200) 93 94 846 903 8 38 59 69. 55,061 80 266 92 337 50 75 86 97 99 431 95 (500) 571 80 (100) 604 (500) 858 (1000) 951 64. 56,026 38 70 121 (100) 55 88 207 36 42 55 65 92 (500) 346 409 28 (200) 78 90 95 539 58 78 673 821 (100) 27 961. 57,028 89 105 21 37 57 97 234 73 (100) 92 331 505 (100) 55 610 (1000) 706 68 808 30 41 946 67 79. 58,019 (100) 60 71 226 31 (500) 348 (200) 63 (1000) 426 41 501 613 36 701 77 86 838 65 (200) 70 (100) 80. 59,004 47 94 145 69 (100) 208 82 300 20 48 57 75 429 58 511 20 35 78 641 59 81 707 16 81 814 901.

60,012 230 73 351 60 524 25 44 62 619 31 61 731 66 72 75 953 98. 61,009 77 92 (200) 168 (100) 270 (200) 92 311 (500) 78 (100) 493 48 522 27 618 64 716 68 891 96 983 90. 62,002 31 57 92 94 126 55 61 64 224 32 350 54 452 519 25 65 80 83 95 705 41 67 814 79 923 49. 63,033 51 92 (100) 135 (100) 37 217 (100) 48 338 40 62 442 91 544 652 78 (100) 97 717 (200) 55 79 878 87 (500) 913 28 60 77 92 94. 64,051 78 139 (100) 51 423 87 572 (100) 80 600 13 902 86. 65,030 52 53 75 147 60 459 68 526 42 47 48 96 605 21 23 64 700 29 70 821 926 66. 66,050 (100) 67 (200) 187 215 39 42 75 304 12 82 426 39 592 (100) 723 99 861. 67,059 99 194 211 27 58 61 (100) 71 76 307 460 510 36 720 (100) 49 (100) 827 67 915 23 68,185 239 50 (200) 75 97 300 52 554 79 87 (100) 99 671 (200) 75 (100) 87 821 41 79 986. 69,002 (100) 6 164 85 207 18 23 60 65 (500) 388 443 51 552 57 (100) 79 610 (500) 13 58 718 56 97 (1000) 859 (1000) 908 59 61.

70,071 134 89 (500) 200 25 (100) 301 70 77 467 76 531 32 734 40 51 89 817 28 51 74 95 (100). 71,047 66 (100) 116 332 419 40 74 (1000) 81 575 (500) 92 703 98 814 925 26 65. 72,015 57 (100) 119 52 206 38 53 70 391 97 406 (100) 84 565 71 98 644 48 708 811 43 (200) 78 902 (200) 48. 73,035 112 (200) 26 61 232 (200) 90 386 497 539 (500) 618 875 904 62 81 97 (100) 99. 74,005 115 (500) 49 (100) 217 59 328 (500) 38 96 474 500 805 47 911 13 61 (500) 81 98. 75,028 41 114 73 225 66 72 91 306 26 73 449 79 510 (100) 25 42 43 (200) 60 666 (100) 768 809 (100) 985. 76,038 51 91 119 73 81 90 297 301 71 572 600 63 (200) 758 90 857 957 (500). 77,143 95 96 319 50 530 (100) 31 619 34 40 741 63 67 807 948. 78,131 47 54 59 218 40 (100) 57 317 80 85 592 (500) 93 613 40 721 26 904 (100) 54 66 68. 79,016 (200) 138 55 232 78 96 300 10 (200) 26 35 41 42 441 57 67 515 16 45 82 685 705 6 49 865 923 51.

80,033 145 60 79 227 76 350 88 90 447 510 622 74 99 890 912 (2000) 15 69. 81,005 56 106 55 60 203 53 61 318 56 (200) 92 419 75 599 600 (100) 19 28 67 99 716 40 60 (100) 810 927 99. 82,044 49 141 276 390 (500) 91 539 55 56 (100) 70 (100) 72 82 86 613 (200) 36 73 777 855 89 83,026 106 58 95 327 74 (200) 416 41 57 85 515 609 835 60 73 945 52 79. 84,046 47 247 347 (100) 418 22 83 (100) 513 14 67 77 605 744 (1000) 86 886 992 96. 85,076 187 225 348 70 (100) 417 33 589 92 626 755 69 875 927 62. 86,038 46 140 77 (500) 86 204 39 (1000) 96 317 33 53 400 21 42 69 (500) 510 83 605 (200) 27 84 732 37 (200) 66 810 14 16 931. 87,033 (100) 83 105 89 215 45 (200) 416 56 59 533 600 762 69 810 932. 88,003 28 (100) 89 92 114 (200) 243 310 39 52 412 69 599 614 90 (100) 726 31 83 872 923. 89,030 37 (100) 163 277 (200) 478 509 (500) 15 630 80 (1000) 895 910 (200) 34 47.

90,027 34 (200) 44 87 125 95 257 389 (1000) 480 95 520 (100) 51 694 700 57 859 (1000) 951 85. 91,031 152 232 56 301 74 488 96 511 14 (200) 56 604 708 18 88 886 932 52 66 86 95. 92,029 37 87 190 269 486 718 63 80 95 834 72 937 39. 93,009 65 99 (100) 159 77 402 549 (100) 53 87 89 629 56 (1000) 93 (100) 779 848 79 924 42 43. 94,017 55 74 97 216 409 31 592 742 (500) 847 (200) 80 976.

Angekommene Fremde

vom 20. April.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Gebr. Rothmann und Frau Rothmann aus Schokken, Jentes, Hamel, Caro und Fräulein Wertheim aus Wollstein, Beamter Benkowski aus Podstolice.

SCHWARZER ADLER. Gutsbesitzer Michalski aus Szczytniki, Akademiker Serpe aus Berlin, Frau Wyszomirska und Tochter aus Wongrowitz.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Oberst a. D. und Rittergutsbesitzer v. Born aus Sienno, die Rittergutsbesitzer Graf Arco und Frau aus Wrączyn und v. Szlubowski und Frau aus Polen, die Kaufleute Einstein aus Stuttgart, Bauerlein aus Berlin, Ochs aus Dresden, Schmidt aus Breslau, Brieger aus Glauchau, Hammacher aus Hildesheim und Stern aus Querfurt, Fabrikbesitzer Weydner aus Berlin, Generalagent Hanke aus Hamburg.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Ludendorf aus Kruszewnia, Sauer aus Sagan, Frau v. Kosel aus Samter und Freiherr v. Massenbach aus Bialokosz, Frau Landrath Delsa aus Kosten, die Kaufleute Pflücker aus Hamburg, Kadisch aus Danzig, Hiller, Brasch und Wolff aus Berlin.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer v. Swięcicki aus Gorzewo, Dr. Liebelt aus Czeszewo, die Kaufleute Kessel aus Breslau, Schuster aus Görlitz, Proozen aus Labes i. Pomm., Giesen aus Schievelbein, Kand. d. Theol. Braun aus Bronowo, Frau Oberförster Dreyer aus Grünberg.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Koczorowski aus Jasin, Frau Niezychowska aus Zylice, Graf Poninski aus Dominowo, Graf Mielzynski aus Chobienice, Sypniewski aus Piotrowo, Radonski aus Rudnicz, Kaufmann Große aus Krakau, Partikulier Ziolecki aus Paris.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Lichtstern aus Inowraclaw, Löwin aus Schrimm, Jakobowicz und Schendel aus Strzelno, Abramczyk aus Mogilno, Dalmerk aus Kolo, Gutsbesitzer Robowski aus Budzilowo.

Auf die in Nr. 87 dieses Blattes enthaltenen, bereits vor einigen Tagen in der zu Frankfurt a. M. erscheinenden „Frankfurter Zeitung" als bezahltes Inserat — woraus sich der Ursprung und Zweck dieser Auslassungen genügend erkennen lassen dürfte — veröffentlichten Bemerkungen ist Folgendes zu erwidern:

Die aufgestellte Berechnung weist für ein Darlehn von 400 Thlrn. bei einer Versicherungssumme von 500 Thlrn. einen Aufwand nach von . . . . Thlr. 63 12 Sgr.

Davon gehen aber ab:

die Prämie, welche für die Versicherung, nicht für das Darlehn gezahlt wird, mit . Thlr. 13 5 Sgr.

der Reserve-Ausgleichungs-Beitrag, welcher dem Darlehns-Empfänger in den nächsten Jahren zurückgewährt wird, mit . . . . 22 — .

kleine Auslagen, da §. 4b des Regulativs nicht von „kleinen Auslagen" sondern von den der Gesellschaft durch das betreffende Darlehn erwachsenen „baaren Auslagen" spricht, mit . . . 1 — .

von den halbjährlichen Zinsen, weil der Darlehns-Empfänger die Zinsen der hinterlegten Kaution bezieht, mindestens . 8 — .

. 44 5 .

verbleiben Thlr. 19 7 Sgr.

wobei außerdem zu bemerken ist, daß das unter 1 mit Thlrn. 2 aufgeführte Aufgeld nur ein Mal entrichtet werden muß.

Die Bedenken des Einsenders, den Vorbehalt einer angemessenen Betheiligung betreffend, erledigen sich durch die Bekanntmachung des Direktorium vom 6. d. wonach eine solche Betheiligung gesichert und mit der Gewährung von Darlehnen auch bereits faktisch vorgangen ist.*)

Es ist richtig, daß die eintretenden Verluste von den Darlehnsempfängern gemeinsam getragen werden müssen und es ist dadurch allerdings die Möglichkeit von Nachschüssen gegeben, insofern das zur Deckung jener Verluste erhobene 1 % des Darlehns nicht ausreichen sollte. Ebenso kommen den Darlehns-Empfängern aber auch die an den Gewährleistungsbeiträgen sich ergebenden Ueberschüsse unverkürzt zu und die Wahrscheinlichkeit spricht für den letzteren Fall, denn die angestellten Ermittelungen haben ergeben, daß das Verhältniß der vorkommenden Defekte, für welche die Kautionen in Anspruch genommen werden, ein weit geringeres ist.

Daß die Gesellschaft für den Fall der Nothwendigkeit, einer Kündigung dieser Darlehne, zur Tilgung derselben eine volle zehnjährige Frist angesetzt hat, spricht, wie alle übrigen Bestimmungen für die Humanität, auf denen die in Rede stehende Einrichtung, deren Nützlichkeit die allgemeinste Anerkennung gefunden hat, beruhet, denn schwerlich dürfte es den betreffenden Beamten möglich werden, das Darlehn mit einer ausgedehnteren Unkündbarkeit oder überhaupt unter günstigeren Bedingungen zu erhalten. Zu jeder weiteren Auskunft ist gern bereit

Posen, den 19. April 1869.

Die General-Agentur
S. A. Krueger.

*) Es ist inzwischen auch bereits die Auszahlung von solchen Darlehnen bewirkt worden.

Spanische Staatsschuld.

Anleihe

von

50 Millionen Piastern.

In Rentenscheinen der konsolidirten Rente 3% Ausländischen oder Inländischen Rente, nach Belieben der Subskribenten.

Die öffentliche Subskription dieser, von den Kortes am 31. März d. J. bewilligten Anleihe wird unter folgenden Bedingungen eröffnet:

Wahl für die Subskribenten. Dem Publikum steht **im Augenblicke der Subskription** die Wahl frei zwischen der konsolidirten Inländischen Rente 3% und der konsolidirten Ausländischen Rente 3%, beide mit Genuß vom 31. Dezember 1868 an.

Einlösung der Coupons. Die halbjährigen Coupons sind am 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres fällig und werden in Piastern in Paris und London gezahlt im festen Verhältnisse von Fr. 5,40 für den Piaster in Paris und 51 Pence in London.

Emissionspreis. Der Preis der Emission beträgt:
26¾ % für die Inländische } Genuß vom 31. Dezember
und 29¼ % für die Ausländische } 1868,
d. h. für 265 Piaster erhält man eine jährliche Rente von 30 Piaster (Inländische),
und für 295 Piaster eine Rente von 30 Piaster (Ausländische).

Es werden nur Subskriptionen von 30 Piastern oder Multiplikatoren von 30 Piastern angenommen.

Wechsel. Der Preis der Emission ist in **Franken zu erlegen,** im Verhältnisse von 5,40 für einen Piaster, was eigentlich das feste, gebräuchliche Verhältniß an der Pariser Börse bei Umsätzen von spanischen Fonds ist.

Einzahlungen. Einzahlungen geschehen wie folgt:

Für je 30 Piaster Inländische.

3%	beim Subskribiren,	resp 30 Piaster zu 5,40 Fr.	162.
7%	bei der Repartition,	resp. 70 " " " "	378.
8½%	am 25. Mai,	resp. 85 " " " "	459.
8¼%	am 25. Juni,	resp. 82½ " " " "	445,50.
26¾%		267½ Piast. zu 5,40 Fr.	1444,50.

Für je 30 Piaster Ausländische.

3%	beim Subskribiren,	resp. 30 Piaster zu 5,40 Fr.	162.
7%	bei der Repartition,	resp. 70 " " " "	378.
6%	am 25. Mai,	resp. 60 " " " "	324.
8½%	am 30. Juni,	resp. 85 " " " "	*) 459.
4¾%	am 1. August,	resp. 47½ " " " "	256,50.
29¼%		292½ Piast. zu 5,40 Fr.	1579,50.

*) Diese Einzahlung wird durch den fälligen Coupon von 1½ % resp. 15 Piaster oder 81 Franken auf Fr. 378. reduzirt.

Inhaberscheine. Die Interims-Inhaberscheine werden von den Subskribenten im Augenblicke der Repartition bezogen.

Diskonto. Nach geschehener Repartition wird den Subskribenten, welche die nicht fälligen Termine vorausbezahlen, ein Diskonto von 5% pro Jahr zu Gute gerechnet.

Verzögerungszinsen. Verspätete Einzahlungen sind einem nach dem Zinse der Rentenscheine berechneten Zinse unterworfen

Tage der Subskription. Die Subskription wird am Donnerstag, 22. April, in Paris, London, Madrid, Amsterdam, Hamburg, Frankfurt, Brüssel und Antwerpen eröffnet und wird überall den nächsten Tag, 23. April, Abends geschlossen.

Man subskribirt
in **Paris** an der ***Banque de Paris*** (anonyme Gesellschaft, Kapital 25 Millionen), 11 bis, rue St. Arnaud.

Man unterzeichnet gleichfalls:
in **Frankfurt a. M.** bei den Herren **Gebrüder Sulzbach,**
in **Berlin** bei den Herren **Müller & Co.,**
in **Hamburg** bei den Herren **Frege & Co.,**
in **Amsterdam** bei den Herren **Lippmann, Rosenthal & Co., Wertheim & Gumpertz.**

Einzuzahlen oder einzuschicken an die Banque de Paris:
162 Fr. für 30 Piaster Rente,
324 Fr. für 60 Piaster Rente,
486 Fr. für 90 Piaster Rente,
648 Fr. für 120 Piaster Rente und so weiter.

NB. Man beliebe anzuzeigen, ob man Inländische oder Ausländische Rente zu nehmen wünsche.

---

10 Thaler Belohnung
demjenigen, der ein heute Morgen 5$\frac{1}{2}$ Uhr auf dem hiesigen Bahnhofe verloren gegangenes **Portemonnaie** mit einem Inhalt von 150 Thlr. (1 preuß. Hundertthalerschein, 1 pr. 5 Thalerschein, eine ausländ. 25 Thlr.-Banknote und den Rest in Kurant) in der Buchhandlung des Herrn **Joseph Jolowicz,** Markt 74, abgiebt.

Aufruf!

Die in unserm letzten Jahresberichte ausgesprochene Hoffnung, daß wir bald in den Stand gesetzt sein würden, durch den Neubau eines Diakonissenhauses unserem Werke eine erheblich größere Ausdehnung zu geben, ist der Verwirklichung mit Gottes Hülfe um einen bedeutenden Schritt näher gerückt.

Nachdem die Verhandlungen wegen Erwerbung eines sehr geeigneten, innerhalb der Stadt gelegenen Bauplatzes zwar noch nicht zum Abschluß gekommen, aber doch so weit gediehen sind, daß wir gegründete Aussicht haben, noch im Laufe des Sommers die Fundamentirungsarbeiten in Angriff nehmen zu können, ist uns zu unsrer Freude durch hohe Oberpräsidialverfügung vom 14. Februar c die Genehmigung zur Abhaltung einer Hauskollekte innerhalb der Provinz Posen ertheilt worden.

Demgemäß bitten wir alle Freunde unserer Anstalt, sei es, daß sie uns bereits mit regelmäßigen Gaben unterstützen, oder uns doch sonst ihr Interesse zugewendet haben, nunmehr um ihre besondere thatkräftige Beihülfe zu unserm Vorhaben. Die Errichtung des neuen Hauses, zu der es einer Summe von mindestens 30,000 Thlr. bedürfen wird, kann nur durch außerordentliche Aufbietung aller in unserer Stadt und Provinz so reichlich vorhandenen Liebeskräfte ermöglicht werden; und wie wir den Elenden und Kranken ohne Ansehen der Konfession und Nationalität jederzeit zur Hülfe nach besten Kräften bereit gewesen sind, so hoffen wir, daß unsere Sammlerinnen an keine Thür vergeblich anklopfen werden.

Unser Dank aber soll der sein: Schmerzen zu lindern und Thränen zu trocknen, wo und wie wir können.

Endlich bemerken wir noch, daß der Neubau der Anstalt es uns möglich machen wird, das jetzige Krankenhaus seinerzeit einem andern wohlthätigen Zwecke einzuräumen und es, wie wir hoffen, zu einem Rettungshaus für verwahrloste Kinder unserer Stadt umzuwandeln; — eine Aussicht, die jeder uns jetzt gespendeten Gabe mithin einen erhöhten Werth verleiht.

Auf denn! und möge eine reiche That der Liebe die Antwort auf unsere Bitte sein!

Posen, den 2. April 1869.

Das Komité
der evang. Diakonissen-Anstalt.
v. Alvensleben, Vorsitzender. **Schultze,** Schriftführer.
Suttinger, Schatzmeister.
Dr. Göbel. Händler. Dr. Haupt. Dr. Rehfeld. Wendlandt.

☐ F. 23. IV. A. 7. gesellige Zusammenkunft der BBr. Vorlesung der Chronik. ☐

☐ S. 25. IV. M. 12$\frac{1}{2}$. St. F. & T. ☐

Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich:
Jette Schalamach, Samter.
Moses Friedmann. Oborniß.

Verspätet.
Am 2. April verschied in **Gnesen** nach kurzen aber schweren Leiden am Typhus mein theurer, innigst geliebter Mann **Felix.** Tief erschüttert zeigt dies, um stille Theilnahme bittend, entfernten Verwandten und Freunden hiermit an
die trauernde Wittwe
Julie Menzel, geb. Floeter.

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Todesfälle. Schlächtermeister Gottlieb Rintisch und Obermeister der Tapezierer-Innung Eduard Gustav Wohlgemuth in Berlin.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 20 April 1869. (Wolff's telegr. Bureau.)

		Not. v. 19	v. 17
Roggen, steigend.			
Frühjahr	52	$51\frac{1}{4}$	$51\frac{1}{2}$
Mai-Juni	51	$50\frac{1}{4}$	$50\frac{1}{2}$
Juni-Juli	$48\frac{1}{2}$	$49\frac{3}{4}$	$50\frac{1}{2}$
Kanalliste: 1408 Wispel.			
Rüböl, animirt.			
Frühjahr	$10\frac{1}{8}$	10	$9\frac{7}{8}$
Herbst	$10\frac{7}{12}$	$10\frac{11}{24}$	$10\frac{1}{3}$
Spiritus,			
Frühjahr	16	$15\frac{5}{6}$	$15\frac{7}{8}$
Mai-Juni	16	$15\frac{7}{8}$	$15\frac{7}{8}$
Juni-Juli	$16\frac{7}{24}$	$16\frac{1}{6}$	$16\frac{1}{8}$
Kanalliste: 377,500 Quart.			

Fondsbörse:		Not. v. 19	v. 17.
Märk.-Pos. Stm.-Aktien	$64\frac{1}{4}$	$64\frac{1}{4}$	$64\frac{1}{4}$
Franzosen	183	181	$180\frac{1}{2}$
Lombarden	$126\frac{5}{8}$	$126\frac{1}{8}$	127
Neue Pos. Pfandbr.	$83\frac{5}{8}$	$83\frac{3}{4}$	$83\frac{3}{4}$
Russ. Banknoten	$80\frac{3}{8}$	$80\frac{3}{8}$	$80\frac{3}{8}$
Poln. Liquidat.-Pfandbriefe	$57\frac{1}{2}$	$57\frac{1}{2}$	$57\frac{1}{2}$
1860 Loose	$82\frac{3}{4}$	$82\frac{1}{2}$	83
Italiener	$55\frac{1}{2}$	55	$55\frac{5}{8}$
Amerikaner	$88\frac{1}{8}$	$88\frac{1}{4}$	$88\frac{1}{2}$
Türken	$40\frac{7}{8}$	$40\frac{7}{8}$	$40\frac{7}{8}$

Stettin, den 20 April 1869. (Marcuse & Maas.)

		Not. v. 19
Weizen, unverändert.		
Frühjahr	66	66
Mai-Juni	66	66
Juni-Juli	$66\frac{1}{4}$	$66\frac{1}{2}$
Roggen, netto		
Frühjahr	$51\frac{3}{4}$	$51\frac{1}{2}$
Mai-Juni	$50\frac{1}{4}$	$50\frac{5}{8}$
Juni-Juli	50	$50\frac{1}{8}$

		Not. v. 19
Rüböl, fest.		
April-Mai	$10\frac{1}{4}$	10
Sept.-Okt.	$10\frac{1}{3}$	$10\frac{1}{6}$
Spiritus, fest.		
Frühjahr	16	16
Mai-Juni	16	$15\frac{11}{12}$
Juni-Juli	$16\frac{1}{6}$	$16\frac{1}{6}$

Börse zu Posen

am 20. April 1869.

Fonds. Posener 4% neue **Pfandbriefe** 84 **Br.,** do. **Rentenbriefe** 86 **Gd.,** do. **Provinzial-Bankaktien** 101 **Gd.,** do. 5% **Provinzial-Obligationen** —, do. 5% **Kreis-Obligat.** —, 5% **Obra-Meliorations-Obligationen** —, do. 4% **Stadt-Obligationen** —, do. 5% **Stadt-Obligationen** —, **poln. Banknoten** $80\frac{3}{8}$ **Gd.**

[Amtlicher Bericht.] Roggen [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] gekündigt 25 Wispel. pr. Frühjahr $46\frac{7}{8}$, April $46\frac{7}{8}$, April-Mai 46, Mai-Juni 46, Juni-Juli $45\frac{3}{4}$, Juli-August 45.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 6000 Quart. pr. April 15, Mai $15\frac{1}{24}$, Juni $15\frac{1}{4}$, Juli $15\frac{1}{2}$, August $15\frac{3}{4}$.

[Privatbericht.] Wetter: schön **Roggen:** flau. Gek. 25 Wispel. pr. Frühjahr $46\frac{3}{4}$ Gd., 47 Br., April-Mai $46\frac{1}{4}$ Br., Mai-Juni $46\frac{1}{12}$—46 bz. u. Br., Juni-Juli do.

Spiritus: fester. Gek. 6000 Quart. pr. April $14\frac{11}{12}$—15 bz. u. Gd., Mai $15\frac{1}{24}$—15 bz. u. Gd., Juni $15\frac{1}{3}$ bz. u. Br., Juli $15\frac{1}{2}$ bz. u. Gd., August $15\frac{3}{4}$ Gd., $15\frac{5}{6}$ Br.

Produkten-Börse.

Berlin, 19. April. **Wind** NNO. **Barometer:** 28². **Thermometer** 19° +. **Witterung:** windig.

Im Verkehr mit **Roggen** machte sich heute eine gewisse Unentschlossenheit geltend; in den Preisen ist gegen Sonnabend, mit Ausnahme von Juli-August-Lieferung, kein Rückschritt eingetreten; schließlich war die Kauflust noch etwas im Uebergewicht. Die starke Kündigung von 35,000 Ctr. blieb ganz ohne Einfluß, da sie, wie bisher, willige Aufnahme fand. Loko ist der Handel eng begrenzt gewesen. Kündigungspreis $51\frac{1}{4}$ Rt.

Roggenmehl unverändert.

Weizen sehr vernachlässigt und flau. Gekündigt 8000 Ctr. Kündigungspreis $60\frac{1}{4}$ Rt.

Hafer loko reichlich angeboten und trotz einigen Entgegenkommens der Verkäufer schwer zu plaziren. Termine matt. Gekündigt 1200 Ctr. Kündigungspreis $31\frac{1}{2}$ Rt.

Für **Rüböl** zeigte sich heute eine lebhafte Kauflust, besonders für die entfernten Termine, so daß zu höheren Preisen ein lebhafter Umsatz erzielt wurde. Gekündigt 1200 Ctr. Kündigungspreis 10 Rt.

Spiritus mäßig belebt und im Werthe ziemlich unverändert. Gekündigt 10,000 Quart. Kündigungspreis $15\frac{7}{8}$ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 60—70 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. April-Mai $60\frac{1}{2}$ a $59\frac{3}{4}$ a 60 Rt. bz., Mai-Juni $60\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{4}$ bz., Juni-Juli $60\frac{3}{4}$ a $\frac{7}{8}$ a $\frac{3}{4}$ bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. $50\frac{3}{4}$ a $51\frac{1}{4}$ Rt. bz., fein $51\frac{3}{4}$ bz., schwim. 82/83pfd. 51 a $\frac{1}{4}$ bz., per diesen Monat —, April-Mai $51\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{8}$ a $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{4}$ Rt. bz., Mai-Juni $50\frac{1}{4}$ a $\frac{3}{8}$ a $\frac{1}{4}$ bz., Juni-Juli $49\frac{3}{4}$ a 50 a $49\frac{5}{8}$ a $\frac{3}{4}$ bz., Juli-August $47\frac{3}{4}$ a 48 a $47\frac{7}{8}$ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 42—54 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 30—$34\frac{1}{2}$ Rt. nach Qualität, $30\frac{1}{2}$ a $33\frac{3}{4}$ Rt. bz., per diesen Monat —, April-Mai $31\frac{1}{2}$ Rt. bz., Mai-Juni 31 Br., $30\frac{7}{8}$ bz., Juni-Juli $30\frac{3}{4}$ Br., Juli-August $28\frac{3}{4}$ bz., Sept.-Oktbr. $27\frac{1}{2}$ bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60—68 Rt. nach Qualität, Futterwaare 53—57 Rt. nach Qual.

Raps pr. 1800 Pfd. 82—86 Rt.

Rübsen, Winter- 81—85 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß $10\frac{1}{6}$ Rt., per diesen Monat $9\frac{11}{12}$ a $10\frac{1}{24}$ a 10 Rt. bz., April-Mai do., Mai-Juni 10 a $\frac{1}{12}$ a 10 bz., Juni-Juli $10\frac{1}{8}$ a $\frac{1}{6}$ bz., Juli-August —, August-Sept. —, Sept.-Oktbr. $10\frac{1}{3}$ a $\frac{1}{2}$ a $\frac{11}{24}$ bz., Okt.-Novbr. $10\frac{5}{12}$ a $\frac{1}{2}$ bz.

Leinöl loko $11\frac{1}{4}$ Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß $15\frac{7}{12}$ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat $15\frac{11}{12}$ a $\frac{19}{24}$ a $\frac{7}{8}$ Rt. bz., Br. u. Gd., April-Mai do., Mai-Juni $15\frac{23}{24}$ a $\frac{19}{24}$ a $\frac{7}{8}$ bz., Br. u. Gd., Juni-Juli $16\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{6}$ bz. u. Gd., $\frac{1}{4}$ Br., Juli-August $16\frac{1}{2}$ bz., Br. u. Gd., August-Sept. $16\frac{5}{6}$ bz. u. Br., $\frac{3}{4}$ Gd., Sept. allein 17 bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4—$3\frac{5}{6}$ Rt., Nr. 0. u. 1. $3\frac{5}{6}$—$3\frac{7}{12}$ Rt., Roggenmehl Nr. 0. $3\frac{7}{12}$—$3\frac{5}{12}$ Rt., Nr. 0. u. 1. $3\frac{7}{24}$—$3\frac{1}{6}$ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat —, April-Mai 3 Rt. $13\frac{1}{2}$ Sgr. Br., Mai-Juni 3 Rt. $13\frac{3}{4}$ a $\frac{1}{2}$ Sgr. bz., Br. u. Gd., Juni-Juli 3 Rt. $13\frac{1}{2}$ Sgr. bz., Juli-August 3 Rt. $12\frac{1}{2}$ Sgr. Br.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8 Rt., per diesen Monat $7\frac{1}{3}$ Rt. Gd., April-Mai $7\frac{1}{3}$ bz., Sept.-Oktbr. $7\frac{7}{8}$ Rt.

(B. H. Z.)

Stettin, 19. April. **An der Börse.** Wetter: kühl, klare Luft, + 10° R. Barometer 27' 11". Wind: NO.

Weizen wenig verändert, p. 2125 Pfd loko gelber inländ. 64–66½ Rt., bunter poln. 62 64 Rt., weißer 64–66 Rt., ungar. 53–60 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 65⅞, 66⅛ Rt. bz., Mai-Juni 66 bz., Juni-Juli 66½ Br., ¼ Gd., Juli-August 67 Br., Sept.-Okt. 65 bz. u. Br.

Roggen unverändert, p. 2000 Pfd. loko inländ. 51–52¼ Rt., ungar. 50–50½ Rt., pr. Frühjahr 51½ bz., Gd. u. Br., Mai-Juni 50½ bz., Juni-Juli 50¼, 50 bz., Juli-August 48½ bz. u Br., Sept.-Okt. 47 nom.

Gerste stille, p. 1750 Pfd. loko ungar. 37–42 Rt., bessere schlesische 42–46 Rt.

Hafer fester, p. 1300 Pfd. loko, poln. u. galiz. Ladungen 32–33 Rt., pomm. u. schles. 34–35 Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr 35 Rt. bz. u. Br.

Erbsen geschäftslos, p. 2250 Pfd. loko Futter- 53–54½ Rt., Koch- 57 bis 58 Rt.

Mais p. 100 Pfd. 59¾ Sgr. bz.

Winterrübsen pr. Septbr.-Oktbr. 81 Rt. bz. u. Gd., 81½ Br.

Rüböl fester. loko 10 1/24 Rt. Br., pr. April-Mai 10 bz. u. Gd., 1/24 Br., Septbr.-Okt. 10⅓ Br., 10⅙ Gd.

Spiritus fest und etwas höher, loko ohne Faß 15⅔, ¾ Rt. bz., pr. Frühjahr 15 11/12, 16 bz. u. Br., Mai-Juni 15⅚, 23/24 bz. u. Br., Juni-Juli 16⅙ Gd., Juli-August 16⅓ Gd.

Angemeldet: 100 Wispel Weizen, 10,000 Quart Spiritus.

Regulirungspreise: Weizen 66 Rt., Roggen 51½ Rt., Rüböl 10 Rt., Spiritus 15 11/12 Rt.

Petroleum loko 7 5/12 Rt. bz., pr. Sept.-Oktbr. 7⅔ bz.

Leinöl, engl. loko inkl. Faß, 11⅙ Rt. Br.

Blauholz, Domingo 2¾ Rt. bz.

Mandeln, süße 24¾ Rt. tr. bz.

Kaffee, Java blasser 7 Sgr., gelber 8 Sgr. tr. bz., Jamaika 6¼ Sgr. tr. bz., Rio gut ord. 5–5¾ Sgr., ord. 4¾ Sgr. tr. bz. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 19. April. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe gefragt, ordin. 8–9, mittel 10–11, fein 11½–12½, hochfein 13¾–14¼. — Kleesaat, weiße still, ord. 10–13, mittel 14–15, fein 16–17½, hochfein 18½–19½.

Roggen (p. 2000 Pfd.) fest, pr. April und April-Mai 47¾ bz u. Gd., Mai-Juni 47¼ bz., Juni-Juli 47½ Br. u. Gd., Juli-August 46¼ Gd., Sept.-Okt. 46 Br.

Weizen pr. April 59 Br.

Gerste pr. April 49 Br.

Hafer pr. April, April-Mai u. Mai-Juni 49¾–½ bz., Juni-Juli 50 Gd.

Lupinen gefragt, p. 90 Pfd. 55–57 Sgr.

Rüböl fest, loko 9⅝ Br., pr. April und April-Mai 9 7/12 bz., Mai-Juni 9⅔ bz., Juni-Juli 9¾ Br., Sept.-Okt. 9⅚–⅞ bz. u. Br.

Rapskuchen 65–68 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 84–88 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus fest, loko 15 Br., **14¾ Gd.,** pr. April und April-Mai 15 1/12 Gd., etwas 15 1/24 bz., Mai-Juni 15⅙ Br., Juni-Juli 15½ Br., Juli-August 15⅔ Gd., August-Sept. 15⅚ Gd., Sept.-Okt. 16 Gd.

Zink fest. Die Börsen-Kommission. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Vieh.

Berlin, 19. April. Auf heutigem Viehmarkte waren an Schlachtvieh zum Verkauf angetrieben:

2313 Stück Hornvieh. Die außerordentlich starke Zutrift wirkte derartig lähmend auf das Geschäft, daß bei reichlichem Export nach Hamburg und den Rheingegenden dennoch die Markttendenz nur eine sehr flaue genannt werden kann. Die Geschäfte wickelten sich schleppend ab und die vorhandenen Bestände konnten nicht geräumt werden. Prima erzielte nur 16 a 17 Rt., Sekunda 12 a 14 Rt., Tertia 9 a 11 Rt. pro 100 Pfd. Fleischgewicht.

2884 Stück Schweine. Obgleich kein Exportgeschäft stattfand, so war die Nachfrage der ziemlich geringen Anfuhr gegenüber lebhaft genug, um den Preis für beste fette Kernwaare auf 18 Rt. per 100 Pfd. Fleischgewicht zu befestigen.

9290 Stück Schafvieh. Fette schwere Hammel waren zu Ankäufen für auswärtige Rechnung zwar gesucht, doch limitirten sich die Preise niedriger als am letztwöchentlichen Markttage und es blieben starke Bestände unverkauft zurück.

1211 Stück Kälber für die sich, zwar bei gedrückten Preisen, willig Abnehmer fanden.

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 19. April, Nachmittags 1 Uhr. Regenwetter. Weizen weichend, 6, 5 a 6, 15, pr. Mai 5, 20½, pr. Juni 5, 22, pr. Juli 5, 24½, pr. November 5, 29½. Roggen niedriger, loko 5, 5 a 5, 10, pr. Mai 5, 1, pr. Juni 4, 28, pr. November 4, 27. Rüböl fester, loko 11 3/10, pr. Mai 11 2/10, pr Oktober 11 6/10. Leinöl loko 11½. Spiritus loko 19½.

Breslau, 19. April, Nachmittags. Flau.

Spiritus 8000 % Tr. 14⅚. Roggen pr. April 47¾, pr. April-Mai 47¾. Rüböl pr. April-Mai 9½, pr. Herbst 9⅚. Raps unverändert. Zink ruhig.

Bremen, 19. April. Petroleum, Standard white, pr. September 6⅝. Geschäftslos.

Hamburg, 19. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest und begehrt schließend.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko ohne alle Kauflust. Weizen auf Termine flau, Roggen stille. Weizen pr. April 5400 Pfund netto 111½ Bankothaler Br., 110½ Gd., pr. April-Mai 111 Br., 110½ Gd., pr. Juli-August 113 Br. und Gd. Roggen pr. April 5000 Pfund Brutto 90 Br., 89 Gd., pr. April-Mai 90 Br., 89 Gd., pr. Juli-August 84 Br. und Gd. Hafer ohne Kauflust. Rüböl fest, loko 21½, pr. Mai 21⅝, pr. Oktober 22½. Spiritus unverändert, pr. April-Mai 21½, pr. September 21½. Kaffee fest. Zink stille. Petroleum ganz geschäftslos. Sehr schönes Wetter.

London, 19. April. Getreidemarkt (Schlußbericht) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 15,671, Gerste 2312, Hafer 14,543 Quarters.

Weizen sehr ruhig, 1 Sh. niedriger Gerste flau. Mahlgerst 6 d. niedriger. Feinere Hafersorten fest, geringere 6 d. billiger. Mais 1 Sh. niedriger.

Liverpool (via Haag), 19. April, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Ruhig.

Middling Orleans 12⅞, middling Amerikanische 12½, fair Dhollerah 10¼, middling fair Dhollerah 10, good middling Dhollerah 9¾, fair Bengal 8⅜, New fair Domra 10½, Pernam 12⅝, Smyrna 10¾, Egyptische 13, Domra Märzverschiffung 10⅛.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 19. April 1869, Vormittags 8 Uhr, 3 Fuß 7 Zoll
" " 20. " " " " " 5 " 7 "

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
19. April	Nachm. 2	27" 8''' 90	+ 9°1	NO 2-3	heiter. St., Cu.
19. "	Abnds 10	27" 11''' 45	+ 5°6	ONO 1	ganz heiter.
20. "	Morg. 6	28" 0''' 78	+ 2°1	O 1	heit.St.,Ci-st.Rf.

Stromberícht. (Oborniker Brücke.)

Den 16. April 1869. Kahn Nr. 374, Schiffer Johann Fitzke, mit Gütern; Kahn Nr. 1329, Schiffer Mai, und Kahn Nr. 686, Schiffer C. Sommerfeld, mit Steinkohlen; Kahn Nr. 12,476, Schiffer Rebnak, mit Kohlen, und zwar sämmtliche von Stettin nach Posen; Kahn Nr. 1019, Schiffer Altmann, und Kahn Nr. 218, Schiffer Sachs, mit Steinkohlen; Kahn Nr. 158, Schiffer H. Mai, Kahn Nr. 390, Schiffer K. Mai, Kahn Nr. 340, Schiffer W. Füsler, und Kahn Nr. 244, Schiffer W. Zeidler, mit Gütern, und zwar alle sechs von Berlin nach Posen; Kahn Nr. 5005, Schiffer R. John, und Kahn Nr. 336, Schiffer Wegner, beide von Frankfurt nach Posen mit Gütern.

Preis-Courant
der Mühlen-Administration zu Bromberg
vom 18. April 1869.

Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, pr. 100 Pfd. Thlr.	Sgr.	Pf.	Versteuert, pr. 100 Pfd. Thlr.	Sgr.	Pf.
Weizen-Mehl Nr. 1.	4	18	—	5	20	—
" " " 2.	4	6	—	5	8	—
" " " 3.	3	20	—	—	—	—
Futter-Mehl	1	26	—	1	26	—
Klete	1	16	—	1	16	—
Roggen-Mehl Nr. 1.	3	22	—	3	29	—
" " " 2.	3	12	—	3	19	—
" " " 3.	2	20	—	—	—	—
Gemengt-Mehl (hausbacken)	3	6	—	3	13	—
Schrot	2	22	—	2	27	—
Futter-Mehl	1	26	—	1	26	—
Klete	1	24	—	1	24	—
Graupe Nr. 1.	8	—	—	8	13	—
" " 3.	6	8	—	6	21	—
" " 5.	4	—	—	4	13	—
Grütze Nr. 1.	4	15	—	4	28	—
" " 2.	4	4	—	4	17	—
Koch-Mehl	2	26	—	—	—	—
Futter-Mehl	1	26	—	1	26	—

Telegramm.

London, 20. April. Im Unterhause erwiderte Otway auf die Interpellation Menks, daß die im Bagno befindlichen kandiotischen Rebellenführer ehestens freigesprochen werden würden. — Der Antrag Disraelis, die Maßregeln Behufs Entäußerung der irischen Kirche von ihrem staatlichen Charakter bis 1872 hinauszuschieben, wurde mit 301 gegen 194 Stimmen verworfen. Disraeli ist unpäßlich.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 19 April 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97½ bz	
Staats-Anl. v. 1859	5	102⅜ bz	
do. 1854, 55, A.	4½	93⅜ bz	
do. 1857	4½	93⅜ bz	
do. 1859	4½	93⅜ bz	
do. 1856	4½	93¾ bz	
do. 1864	4½	93⅜ bz	
do. 1867 A.B.D.C	4½	93⅜ bz	
do. 1850, 52 conv.	4	86¾ bz	
do. 1853	4	86¾ bz	
do. 1862	4	86¾ bz	
do. 1868 A.	4	86¾ bz	
Staatsschuldscheine	3½	83 bz	
Präm.St.Anl.1855	3½	124½ bz	
Kurh. 40Thlr.-Obl.	—	57⅛ B	
Kur- u. Neum. Schld	3½	79¾ bz	
Oderdeichbau-Obl.	4½	92 G	
Berl. Stadtoblig.	5	102¼ B	
do. do.	4½	93⅞ bz	
do. do.	3½	73½ bz	
Berl. Börs.-Obl.	5	100¾ G	
Pfandbriefe: Berliner	4½	93¼ bz	
Kur- u. Neum.	3½	73½ B	
do. do.	4	83 bz	
Ostpreußische	3½	72½ bz	
do.	4	81¼ bz	
do.	4½	88⅞ bz	
Pommersche	3½	72¾ G	
do.	4	83½ bz	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	83¾ bz	
Sächsische	4	83¼ bz	
Schlesische	3½	— —	
do. Lit. A.	4	— —	
do. neue	4	— —	
Westpreußische	3½	71⅜ bz	[88¼ bz
do.	4	81⅛ bz G	4½%
do. neue	4	— —	
do.	4½	88¼ bz	
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	88¾ bz	
Pommersche	4	88½ B	
Posensche	4	86 bz	
Preußische	4	87¾ bz	
Rhein.-Westf.	4	89¾ bz	
Sächsische	4	90¼ bz	
Schlesische	4	89 bz	
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100¼ G	
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	92 G	
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	49⅞ G	
do. National-Anl.	5	57 bz	
do. 250fl. Pr. Obl.	4	76½ B	
do. 100fl. Kred. L.	—	89½ B	[28½-⅜ bz
do. Loose (1860)	5	82½-⅝-⅜ bz	ult.
do. Pr.-Sch. v. 64	—	67¼ bz	
do. Silb.Anl. v.64	5	62½ bz	
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	91 bz	[-55 bz
Ital. Anleihe	5	55-⅛ bz	ult. 54⅞
Ital. Tabak.-Obl.	6	83⅝ bz	ult. 83½
Rumän. Anleihe	8	88⅞ bz	[bz
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71¾ bz B	
5. Stieglitz-Anleihe	5	69¾ G	
N. russ v. J. 1862	5	85⅛ B	
do. 1864 engl. St.	5	90½ G	
do. 1864 holl. St.	5	89 G	
do. 1866 engl. St.	5	90½ G	
do. 1866 holl. St.	5	89 G	
Präm.-Anl. v. 1864	5	139½ bz	
do. v. 1866	5	136 bz	
Russ. Bodenkred. Pf.	5	79¼ bz	
do. Nikolai-Oblig.	4	65½ B	
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 67⅜ bz	kl 67 bz
do. Cert. A. 300 fl.	5	91½ G	
do. Pfdbr. in S.R.	4	67½ bz G	
do. Part.-O. 500fl.	4	97 B	
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57½ bz	
Finn. 10Thlr.-Loose	—	8⅝ bz B	[bz
Amerik. Anl. 1882	6	88¼ bz	ult. 88⅛
Türkische Anl. 1865	5	40¾ bz	ult. 40¾
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93½ bz	[bz
Neue bad. 35fl. Loose	—	31½ B	
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	103⅝ bz	
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	105 bz	
do. 4½% St.A. v.59	4½	— —	
Braunschw. Anl.	5	101¾ G	
Dessauer Präm.-A	3½	102 G	
Lübecker do.	3½	48½ etw bz	
Sächsische Anl.	5	105½ G	
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18⅝ B	
Schwed. 10Thlr.-L.	—	12 etw bz	

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	80½ G	
Berl. Kass.-Verein	4	164 G	
Berl. Handels.-Ges.	4	130 G	
Braunschw. Bank	4	107⅝ B	
Bremer Bank	4	113 G	
Coburg. Kredit-Bk.	4	85 G	
Danziger Priv.-Bk.	4	104 G	
Darmstädter Kred.	4	108½ etw bz B	
do. Zettel-Bank.	4	95½ G	
Dessauer Kredit-Bk.	0	4¾ B	
Disk.-Kommand.	4	119⅜ bz	
Genfer Kredit-Bk.	4	23⅞ bz G	
Geraer Bank	4	92⅛ bz	
Gwrbk. H. Schuster	4	106 G	
Gothaer Priv.-Bk.	4	92½ bz G	
Hannoversche Bank	4	89 bz G	
Königsb. Priv.-Bk.	4	106¼ G	
Leipziger Kred.-Bk.	4	111¼ G	
Luxemburger Bank.	4	112¾ bz B	
Magdeb. Privatb.	4	88 B	
Meininger Kreditb.	4	106 bz B	
Moldau Land.-Bk.	4	22¾ G	vll 66 B
Norddeutsche Bank	4	129 B	
Oestr. Kreditbank	5	124-¼-23-¾-24 bz	
Pomm. Ritterbank	4	86½ B	[ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4½	101½ B	
Preuß. Bank-Anth.	4½	147 G	
Rostocker Bank	4	113½ B	
Sächsische Bank	4	119¾ G	(excl. D.)
Schles. Bankverein	4	118 B	
Thüringer Bank	4	77¼ G	
Vereinsbank Hamb.	4	112¾ G	
Weimar. Bank	4	84¾ B	
Prß. Hyp-Vers 25%	4	103½ G	
Erste Prß. Hyp.-G.	4	91 B	

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 G	
do. II. Em.	4	80½ G	
do. III. Em.	4½	— —	
Aachen-Mastricht	4½	76¾ G	
do. II. Em.	5	83 bz	
do. III. Em.	5	82½ etw bz B	
Bergisch-Märkische	4½	— —	
do. II. Ser. (conv.)	4½	92⅝ bz	
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	77¾ bz	
do. Lit. B.	3½	77¾ bz	
do. IV. Ser.	4½	90 B	
do. V. Ser.	4½	87½ G	
do. VI. Ser.	4½	86½ bz	
do. Düssel.-Elberf.	4	— —	
do. II. Em.	4½	— —	
do. (Dortm.-Soest)	4	81¼ G	
do. II. Ser.	4½	88 G	
do. (Nordbahn)	5	99¾ B	
Berlin-Anhalt	4	91¼ G	
do.	4½	93¾ G	
do. Lit. B.	4½	92¼ B	
Berlin-Görlitzer	5	99¾ G	
Berlin-Hamburg	4	— —	
do. II. Em.	4	— —	
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	86½ G	
do. Lit. C.	4	84⅞ bz B	
Berlin-Stettin	4½	96 G	
do. II. Em.	4	81 bz G	
do. III. Em.	4	80½ bz	
B.S. IV.S. v. St. g.	4½	92⅜ B	
do. VI. Ser. do.	4	81 bz	
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —	G. 87¾
Cöln-Crefeld	4½	— —	[B
Cöln-Mind. I. Em.	4½	94¼ G	
do. II. Em.	5	100½ bz	
do.	4	— —	
do. III. Em.	4	81 bz	
do.	4½	90⅝ bz	
do. IV. Em.	4	81½ G	
do. V. Em.	4	81½ B	
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81¾ B	
do. III. Em.	4½	— —	
do. IV. Em.	4½	86 B	
Galiz. Carl-Ludwb.	5	82½ G	
Lemberg-Czernowitz	5	65 G	
d. II. Em.	5	72 bz	
do. III. Em.	5	69⅜ bz G	
Magdeb.-Halberst.	4½	92¾ G	
do. do. 1865	4½	89⅝ bz G	
do. Wittenb.	3	66½ B	
do. Wittenb.	4½	91 G	
Niederschles.-Märk.	4	84½ G	
do. II. S. a 62½ tlr.	4	— —	
do. c. I. u. II. Ser.	4	84¾ bz	
do. conv. III. Ser.	4	80½ G	
do. IV. Ser.	4½	91⅞ bz	
Niederschl. Zweigb.	5	— —	
Oberschles. Lit. A.	4	— —	
do. Lit. B.	3½	75¼ bz B	
do. Lit. C.	4	82½ bz	
do. Lit. D.	4	82½ bz	
do. Lit. E.	3½	74 bz	
do. Lit. F.	4½	89¼ G	
do. Lit. G.	4½	87¾ B	[267½ G
Oestr.-Französ. St.	3	272½ bz B	n.
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	229 bz	
do. Lomb. Bons	6	97⅛ G	
do. do. fällig 1875	6	96 B	
do. do. fällig 1876	6	95½ B	
do. do. fäll. 1877/8	6	95 bz	
Ostpreuß. Südbahn	5	91½ G	
Rhein. Pr.-Obligat.	4	82¾ G	
do. v. Staat garant.	3½	— —	
do. III. v. 1858 u. 60	4½	90 bz	
do. 1862 u. 1864	4½	90 bz	65r 90
do. v. Staat garant.	4½	— —	[bz
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	91½ G	
do. II. Em.	4½	91½ G	
Ruhrort-Crefeld	4½	— —	
do. II. Ser.	4	80½ G	
do. III. Ser.	4½	— —	
Charkow-Azow	5	78 B	
Jelez-Woron.	5	80 bz	
Kozlow-Woron.	5	80½ bz	
Kursk-Charkow	5	79¼ etw bz	
Kursk-Kiew	5	79⅜ bz	
Mosko-Rjäsan	5	86¼ bz	
Poti-Tiflis	5	— —	
Rjäsan-Kozlow	5	82½ bz G	
Schuja-Ivanow	5	78¼ bz	
Warschau-Teresp.	5	78⅝ bz	kl 79¾ bz
Warschau-Wiener	5	83 etw bz	
Schleswig	5	88¼ bz	
Stargard-Posen	4	82 G	
do. II. Em.	4½	89¼ bz	
do. III. Em.	4½	89 B	
Thüringer I. Ser.	4	— —	
do. II. Ser.	4½	— —	
do. III. Ser.	4	— —	
do. IV. Ser.	4½	94½ G	

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	38¾ bz	
Altona-Kieler	4	109 bz	
Amsterdm-Rotterd.	4	94⅞ bz	
Bergisch-Märkische	4	130 bz	
Berlin-Anhalt	4	181½ bz	
Berlin-Görlitz	4	75⅝ bz	
do. Stammprior.	5	95¼ etw bz G	
Berlin-Hamburg	4	157 bz	
Berl-Potsd-Magd.	4	184½ bz	
Berlin-Stettin	4	131 G	
Böhm. Westbahn	5	78⅛ bz B	[100⅝ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	109⅛ bz G	n.
Brieg-Neiße	4	93 et bz B	[40%
Cöln-Minden	4	118⅛ etbz B	[100⅝
do. Litt. B.	5	100⅛ etw bz	[bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	105¾ bz B	
do. Stammprior.	4½	— —	
do. do.	5	104 bz	
Galiz. Carl-Ludwig	5	88¼ bz G	
Halle-Sorau-G.	4	69 B	
do Stammpr.	5	87¾ bz G	
Löbau-Zittau	4	57 bz G	
Ludwigshaf.-Bexb.	4	161 G	
Märkisch-Posen	4	64¼ bz	
do. Prior.-St.	5	86½ bz G	
Magdeb.-Halberst.	4	135 bz G	
do. Stamm-Pr.B.	3½	69⅝ bz	
Magdeb.-Leipzig	4	194 B	
do. do. Lit. B.	4	88¼ bz	
Mainz-Ludwigsh.	4	134⅛ bz	
Mecklenburger	4	73½ bz	
Münster-Hammer	4	89 G	
Niederschl.-Märk.	4	88 bz	
Niederschl. Zweigb	4	90½ bz G	
Nordh.-Erf. gar.	4	78⅞ bz	
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	92½ etw bz	
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll — —	25%—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	175 bz G	
do. Lit. B.	3½	159¾ bz	[ult. do.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	180¾-81-80⅞-1 bz	
Oest. Südb. (Lomb.)	5	126⅝-½ bz	ult.
Ostpr. Südbahn	4	33½ bz B	[126⅝-26
do. St.-Prior.	5	68¾ bz B	[-½ bz
Rechte Oder-Uferb.	5	87⅛ bz	
do. do. St.-Pr.	5	95⅛ bz B	
Rheinische	4	114¼ bz B	
do. Lit. B. v. St. g.	4	81⅞ B	
do. Stamm-Pr.	4	— —	
Rhein-Nahebahn	4	27¾ bz	
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	84¼ bz G	
Stargard-Posen	4½	93¼ G	
Thüringer	4	135¼ bz	
do. 40%	5	124⅝ G	
do. B. gar.	4	79⅞ etw bz B	
Warschau-Bromb.	4	60 G	kl. 59 G
do. Wiener	5	63 bz G	

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¾ B
Gold-Kronen	—	9. 10 bz G
Louisd'or	—	112⅝ bz
Sovereigns	—	6. 24¼ G
Napoleonsd'or	—	5. 12½ bz
Imp. p. Zpfd.	—	466¼ bz
Dollars	—	1. 12¼ G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 23¼ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz G
Fremde Noten	—	99⅝ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz G
Oestr. Banknoten	—	82 bz
Russische do.	—	80⅝ bz

Wechsel-Kurse vom 19. April.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	2½	— —
do. 2M.	2½	— —
Hamb. 300 Mk. 8T.	3	— —
do. 2M.	3	— —
London 1 Lstr. 3M.	4	— —
Paris 300 Fr. 2M.	2½	— —
Wien 150 fl. 8T.	4	81¾ bz
do. do. 2M.	4	81¼ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	— —
Frankf. 100 fl. 2M.	3½	— —
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4	— —
do. do. 2M.	4	— —
Petersb. 100 R. 3W.	5	88⅞ bz
do. do. 3M.	5	88 bz
Warschau 90 R. 8T.	6	80¼ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4½	— —

Die Börse war im gestrigen Privatverkehr matt, das Geschäft beschränkt gewesen und hatten nur Franzosen durch Lebhaftigkeit eine Ausnahme gemacht. Heute waren die Kurse auf sehr flaue Wiener Notirungen niedriger, die Verkäufer aber waren so zurückhaltend, daß die Haltung ziemlich fest war. Das Geschäft aber war beschränkt und gewannen die Umsätze keine besondere Ausdehnung. Italiener und Tabaks-Obligationen waren ziemlich belebt. Eisenbahnen still und matter, Warschau-Wiener wurden mehrfach gehandelt. Inländische und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe fest, letztere und 4½ proz. Anleihe in ziemlichem Verkehr. Oesterreichische Fonds still und mehrfach matter. Russische fest, Prämienanleihen, Liquidations-Pfandbriefe und 6. Stieglitz belebt. Prioritäten waren still, die russischen matter; von inländischen wurden 6. Stettiner in großeren Posten gehandelt.

Breslau, 19. April. Die bereits im gestrigen Privatverkehr eingetretene Flaue machte heute, unterstützt von herabgesetzten Wiener Notirungen, weitere Fortschritte, und wurden namentlich österreichische Kreditaktien erheblich niedriger offerirt. Das Geschäft war übrigens zu den gewichenen Kursen ziemlich belangreich.

Offiziell gekündigt: 25,000 Quart Spiritus und 500 Cnr. Hafer.

Schlußkurse. Oesterreich. Loose 1860 82⅝ G. do. 1864 —. Bayrische Anleihe —. Minerva 49½ G. Schlesische Bank 118 B. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 124 B. Oberschlesische Prioritäten 74⅛ B. do. do. 83 B. do. Lit. F. 89¼ B. do. Lit. G. 88 B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prior. 95-94⅞ bz u G. Breslau-Schweidnitz-Freib. 109½ bz u G. Oberschlesische Lit. A. u. C. 175⅛ B. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 87¼ bz. Kosel-Oderberg 105¾ bz u G. Amerikaner 88⅛ bz u B. Italienische Anleihe 54⅞-55 bz u G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 19. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schwankend. Nach Schluß der Börse Kreditaktien 289, 1860er Loose 82½, Staatsbahn 318¼, Lombarden 221¾, Amerikaner 87⅜. Schluß etwas besser.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 87⅝. Türken —. Oestreich. Kreditaktien 290½. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 319. 1860er Loose 82⅛. 1864er Loose 119⅛. Lombarden 222½.

Frankfurt a. M., 19. April, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 87 1/16, Kreditaktien 290, Staatsbahn 318¾, Lombarden 221¾, 1860er Loose 82½, Silber-Rente 57⅝. Fester.

Wien, 19. April. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Flau.

Schlußkurse. National-Anlehen 69, 80. Kreditaktien 285, 90. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 332, 50. Galizier 216, 50. London 124, 55. Böhmische Westbahn 192, 00. Kreditloose 163, 00. 1860er Loose 101, 00. Lombard. Eisenbahn 232, 60. 1864er Loose 123, 30. Silber-Anleihe —, — Napoleonsd'or 9, 95.

Wien, 19. April, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 287, 50, Staatsbahn 335, 00, 1860er Loose 101, 00, 1864er Loose 123, 50, Galizier 216, 75, Lombarden 233, 90, Napoleons 9, 93. Schluß besser.

London, 19. April, Nachmittags 4 Uhr.

Schlußkurse. Konsols 93 1/16. Ital. 5% Rente 55 11/16. Lombarden 19. Türk. Anleihe de 1865 41¾. 8% Rumänische Anleihe 88¼. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 81 1/16.

Paris, 19. April, Nachmittags 3 Uhr. Matt und sehr stille.

Schlußkurse. 3% Rente 71, 27½-71, 17½-71, 20. Italienische 5% Rente 56, 32½. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 677, 50. Kredit-Mobilier-Aktien 253, 75. Lomb. Eisenbahnaktien 478, 75. do. Prioritäten 228, 75. Tabaks-Obligationen 425, 00. Tabaksaktien 622, 50. Türken 41, 95. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungest.) 92.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.